



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

17. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitz: Ernst-Martin Walsken (SPD) (stellvertretend)

Stenographen: Uwe Scheidel (Federführung), Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) | 1 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200 | |

Der Unterausschuß "Personal" erörtert mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Ministerien personalrelevante Detailfragen folgender Einzelpläne:

Einzelplan 02	- Ministerpräsident und Staatskanzlei	1
Einzelplan 06	- Ministerium für Wissenschaft und Forschung	5
Einzelplan 07	- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	12
Einzelplan 03	- Innenministerium	20

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

06.11.1996

17. Sitzung (nicht öffentlich)

sl-Ig

Seite

	Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	33
	Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen	39
2	Terminplanung 1997	42
3	Einstellungszusagen für 1997 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Einstellungszusagen an Bewerber für den Beruf "Verwaltungsfachangestellter"	42

Vorlage 12/946

Der Ausschuß erklärt sich auf Vorschlag des stellv. Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken damit einverstanden, die Terminsituation 1997 am Rande der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu besprechen.

Der Ausschuß verständigt sich nach kurzen Stellungnahmen seitens des Gutachterdienstes des Landtags und des Finanzministeriums einvernehmlich auf die Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß, gemäß dem Begehren des Finanzministers den Einstellungsmöglichkeiten für 1997 in den genannten Bereichen zuzustimmen.

Aus der Diskussion

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken weist zunächst auf die Vorlage 12/946 des Finanzministeriums hin betreffend Einstellungszusagen 1997 für den Beamtennachwuchs. - Der **Unterausschuß** erklärt sich damit einverstanden, diese Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu behandeln.

Sodann ruft der **stellvertretende Vorsitzende** zur Beratung auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Zunächst befaßt sich der **Ausschuß** mit:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Dort, bemerkt **Irmgard Mierbach (SPD)**, sei ein kw-Vermerk ersatzlos entfallen. Sie bitte um eine entsprechende Begründung.

LMR Kerkhof (Staatskanzlei) teilt mit, die drei kw-Vermerke in diesem Kapitel sowie ein weiterer in Kapitel 02 020 und die Absetzung einer B7-Stelle sowie einer B2-Stelle gehörten in einen Zusammenhang. Als kleinem Ressort mit zentralen Aufgaben für die gesamte Landesregierung bereite es der Staatskanzlei Schwierigkeiten, den Personaleinsparungsverpflichtungen (2 %) gerecht zu werden, weil dort, wo die meisten Stellen vorgehalten würden, keine Einsparkapazitäten zur Verfügung stünden. Beispielsweise verfüge die Postsammelstelle für die gesamte Landesregierung über 11 Stellen. Der Briefumschlag weise steigende Tendenz auf, so daß dort nicht gekürzt werden könne.

Die Staatskanzlei wolle versuchen, dem Problem über eine aufgabenkritische Überprüfung und den Abbau kompletter Arbeitsbereiche gerecht zu werden. Beispielsweise sei schon das Referat "Recht des öffentlichen Dienstes" aufgelöst worden. Mit Blick auf das Jahr 1997 seien weitere drei Referate und eine Abteilung aufgelöst worden.

Allerdings könnten die B-Stellen, die er erwähnt habe, mit den kw-Vermerken nicht im Verhältnis 1:1 verrechnet werden. Die Staatskanzlei schlage vielmehr ein Verhältnis von 2:4 vor. Das habe die Landesregierung so beschlossen.

Bereits 1995 seien sehr hochkarätige Stellen abgesetzt worden. Über die B 7-Stelle hinaus seien zwei B-Stellen, zwei A16-Stellen sowie eine A15-Planstelle abgesetzt worden. Ein solcher Kraftakt sei künftig nicht mehr möglich, wenn dabei ein Verhältnis von 1:1 beachtet werden solle.

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Rainer Lux (CDU)** führt **LMR Kerkhof** aus: Mit Stand von Anfang 1996 seien ausweislich des Organisationsplans in der Abteilung II "Auswärtige Beziehungen, Eine-Welt-Politik, Bund-Länder-Beziehungen" insgesamt zehn von ursprünglich 12 Referaten verblieben. In dem neuen Organisationsplan seien ab Mitte 1996 zur Vorbereitung der Einsparungsmaßnahmen für 1997 aus der Abteilung II eine "Gruppe A/B" mit sieben Referaten zusammengeführt worden. In den bisherigen Gruppen seien zwei Referate aufgelöst beziehungsweise miteinander verbunden worden. Aus der alten Gruppe II seien die Referate II B1 und II B2 und nunmehr in der alten Gruppe II A zwei Projektreferate zu einem Referat zusammengeführt worden. Ein Referat aus der alten Gruppe II B sei mit den rundfunkrechtlichen und rundfunkwirtschaftlichen Referaten zur Gruppe I C "Rundfunk-Bund-Länder-Koordination" zusammengefaßt worden. Die übrigen Referate seien zur Gruppe A/B zusammengezogen worden.

Irmgard Mierbach (SPD) weist darauf hin, beim Fahrdienst seien drei kw-Vermerke ersatzlos gestrichen worden. Sie bitte um Erläuterung.

LMR Kerkhof (Staatskanzlei) legt dar, das Organisationsgutachten aus dem Jahre 1994 betreffend den Fahrdienst sowie der Kabinettsbeschluß vom 13. Dezember 1994 wiesen aus, daß die Stärke des Fahrdienstes reduziert werden solle, und zwar auf 39 Cheffahrer, drei Post- und Kurierfahrer sowie 12 Poolfahrer. Weitere Einsparungen und kw-Vermerke seien für die Verwaltung vorgesehen.

Mit der Neuordnung der Landesregierung aus dem Jahre 1995 sowie dem Arbeitszeitrechtsänderungsgesetz des Bundes vom 10. Juni 1994 sei eine Erweiterung der Cheffahrerpositionen notwendig geworden. Dies hänge damit zusammen, daß vor allen Dingen in diesem Bereich eine vorgeschriebene Mindestruhezeit von 11 Stunden vorgeschrieben sei. Diese Spanne könne nur eingehalten werden, wenn der Chefwagen doppelt besetzt sei. Anstelle von 39 Cheffahrern werde nun eine Stärke von 42 Cheffahrern sowie weiteren drei Post- und Kurierfahrern und einer angestrebten Poolstärke von 12 vorgehalten. Die Umsetzung der drei kw-Vermerke sei vor diesem Hintergrund notwendig gewesen, weil diese Stellen im Cheffahrerbereich benötigt worden seien.

Zur Frage des stellv. Vorsitzenden nach einer Kompensation erklärt **LMR Kerkhof**, die Fahrbereitschaft der Landesregierung sei in einem geschlossenen Prozeß organisationsüberprüft worden. Wären die gesetzlichen Änderungen, von denen er eben berichtet habe, bereits

während der Phase der Erstellung des Gutachtens bekannt gewesen, hätte die kw-Zahl von vornherein auf 11 festgesetzt werden müssen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage des **stellv. Vorsitzenden** nach Kompensationsmöglichkeiten in anderen Bereichen verweist **LMR Kerkhof** auf seine Ausführungen zum Verhältnis von abzusetzenden Stellen und kw-Vermerken sowie dem Verhältnis zwischen der Zahl hochwertiger Stellen und der Zahl geringer dotierter Stellen.

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Auf Seite 38 des Einzelplanentwurfs, bemerkt **Irmgard Mierbach (SPD)**, sei unter anderem folgender Haushaltvermerk ausgebracht:

- " (1) Planstellen/Stellen ist kw zum 31.12.1996. "

Sie bitte die Staatskanzlei um Darlegung, weshalb der kw-Vermerk ersatzlos entfalle.

Hierbei, antwortet **LMR Kerkhof**, handele es sich um einen der vier kw-Vermerke, die er eingangs bereits erwähnt habe und die mit höherwertigen Planstellen verrechnet worden seien.

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen

Vorgesehen, teilt **Irmgard Mierbach (SPD)**, sei die Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe I BAT für den wissenschaftlichen Geschäftsführer nach AT. Laut Erläuterungsband entspreche dies dem früheren Stand. Die Staatskanzlei solle darlegen, weshalb die Stelle zwischenzeitlich abgesenkt worden sei.

LMR Kerkhof (Staatskanzlei) antwortet, die bisherige Stelleninhaberin, die seit 1989 nach AT (B2) eingruppiert gewesen sei, sei ausgeschieden. Der Nachfolger, der ebenfalls bereits seit 1989 im Wissenschaftszentrum tätig sei, habe per 1. April 1996 noch nicht die Voraussetzungen für die Eingruppierung nach AT (B2) erfüllt. Deshalb sei die Stelle zwischenzeitlich abgesenkt worden.

Kapitel 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut

Irmgard Mierbach (SPD) kommt auf die Ist-Besetzung zu sprechen. Zum 31. Juli 1996 seien von zehn Planstellen lediglich sechs Stellen und von den 15 Stellen für Angestellte 12 Stellen besetzt gewesen. - Die Staatskanzlei solle den aktuellen Stand der Besetzung darlegen und den Grund für die relativ große Zahl der nichtbesetzten Stellen nennen. - **Rainer Lux (CDU)** interessiert in diesem Zusammenhang, wie lange die Vakanzen schon bestünden.

LMR Kerkhof (Staatskanzlei) führt zunächst zu den Angestelltenstellen aus: Dabei handele es sich um eine Ib-Stelle und zwei Ib/IIa-Stellen. Eine dieser Stellen sei am 31. Juli 1996 mit einer Stellenbesetzungssperre belegt gewesen. Die beiden anderen Stellen seien unbesetzt gewesen, weil ein Wechsel im Aufbau von zwei Studiengruppen stattgefunden habe.

Die C4-Stellen seien im Zusammenhang mit den Haushaltsdeckungsvermerken zu den Titeln 632 11 zu sehen (Erstattung von Kosten für die Vertretung von Wissenschaftlern) und 427 11 (Beschäftigungsentgelte für in- und ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler). Die Titel seien gegeneinander deckungsfähig. Über diese Deckungsfähigkeit seien drei Universitätsprofessoren als Abteilungsleiter beschäftigt gewesen. Zwei seien aus Planstellen und einer unmittelbar über die Deckungsfähigkeit vergütet worden. Daß zur Zeit nicht alle sechs Stellen besetzt seien, hänge damit zusammen, daß das Kulturwissenschaftliche Institut erst im vergangenen Jahr in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten gelangt sei und die Staatskanzlei die bereits eingeleitete Aufgabe übernommen habe, einen Präsidenten für das Kulturwissenschaftliche Institut zu finden. Diese Suche befinde sich kurz vor dem Abschluß. Mit der Gewinnung des Präsidenten werde auch der Aufbau der anderen Studiengruppen und Abteilungen vorgenommen werden, so daß er, Kerkhof, durchaus von einer baldigen Besetzung aller Stellen ausgehe.

Seine Frage sei nach dem Vortrag der Staatskanzlei immer noch nicht beantwortet, betont **Rainer Lux (CDU)**. Zum Zeitpunkt 31.07.1996 seien nur sechs Planstellen besetzt gewesen. Wie lange hätten die Vakanzen vorher schon bestanden beziehungsweise wie viele Vakanzen bestünden insgesamt? Der Zeitrahmen interessiere ihn auch bei den Angestelltenstellen.

LMR Kerkhof (Staatskanzlei) sagt zu, die gewünschten Informationen schriftlich nachzuliefern, da er die entsprechenden Unterlagen nicht in die Sitzung mitgebracht habe.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken weist darauf hin, der nun zur Diskussion anstehende Einzelplan sehe einen Zuwachs von 11 Planstellen vor. Er wünsche vom Ressort und vom Finanzministerium eine Begründung für diesen Sachverhalt.

Leitender Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt aus, das hänge vor allen damit zusammen, daß die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Fachhochschule Rhein-Sieg ausgebaut würden. Dort seien 79 zusätzliche Stellen ausgebracht worden, die allerdings mit einem generellen kw-Vermerk versehen seien. Die Fachhochschule Gelsenkirchen habe diese kw-Vermerke in zwei Jahren und die Fachhochschule Rhein-Sieg bis zum Jahre 2004 zu realisieren. Insbesondere im Zusammenhang mit der Fachhochschule Rhein-Sieg weise er darauf hin, daß die Stellen in den nächsten acht Jahren aus Maßnahmen für den Berlin-Bonn-Ausgleich und insoweit fremdfinanziert würden. Nach Wegfall dieser Finanzierung sollten die kw-Vermerke im Einzelplan 06 realisiert werden.

Elke Talhorst (SPD) erinnert an Hinweise des Deutschen Beamtenbundes, daß in Dortmund 21 Ausbildungsstellen nicht besetzt und die Mittel aufgrund der Finanzautonomie der Hochschulen anderweitig verwendet worden seien. Sie frage mit Blick auf den Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen, ob andere Fachhochschulen ähnlich verfahren.

Der konkrete Fall betreffend die Fachhochschule Dortmund sei ihm so nicht bekannt, antwortet **LMR Mattonet (MFW)**. Er nehme an, daß es wohl eher um die Universität Dortmund gehe. Insofern könne er die Frage nur generell beantworten: Der Einzelplan umfasse insgesamt rund 2 024 Ausbildungsplätze, von denen nach der letzten Erhebung per 30. September 275 nicht besetzt gewesen seien. Das Ministerium habe eine Initiative gestartet und dabei insgesamt 200 000 Flugblätter über das Schulministerium an sämtliche Schulen und Arbeitsämter verteilen und dort auslegen lassen. Daß nicht alle Plätze besetzt worden seien, habe wohl lokale Gründe.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken bittet darum, diese Phänomene genauer zu untersuchen. Immerhin könne es sich nach Auskunft des DBB durchaus um ein Politikum handeln, daß etwa im Interesse zusätzlicher Sachmittel auf die Ausschöpfung von Ausbildungsstellen verzichtet worden sei. - **LMR Mattonet (MFW)** sagt den gewünschten Bericht zu.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken merkt an, daß es bezüglich der Ausbildungssituation gegenüber dem letzten Haushalt keine Veränderungen gegeben habe. Der Ausschuß solle sich nach seiner nächsten Sitzung mit dem Thema Ausbildung im gewerblichen Bereich generell auseinandersetzen. Dann solle sich der Ausschuß die Angebote der einzelnen Häuser vergegenwärtigen. Die Ergebnisse würden wohl recht unterschiedlich ausfallen. Dazu gebe es im übrigen eine Vorlage des Finanzministers, die im Ausschuß noch nicht beraten worden sei. Während einzelne Häuser beispielsweise über Jahre hinweg die Ausbildungsplatzzahlen gehalten hätten, sei es in manchen Häusern zu Absenkungen und anderen auch zu Erhöhungen gekommen. Eine generelle Aussprache solle das Thema der nächsten Sitzung sein.

(Zustimmung des Rainer Lux [CDU])

LMR Mattonet (MFW) unterstreicht, das Ministerium habe wirklich alles unternommen, die Ausbildungsplätze besetzen zu können. Außer der Flugblattaktion habe es noch Dienstbesprechungen mit den Hochschulen gegeben. Erlasse seien geschrieben worden.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt, ob die Stellen, die unbesetzt geblieben seien, dem Ausbildungskonsens zugeführt worden seien. - **LMR Mattonet (MFW)** antwortet, das Ministerium habe sämtlichen Arbeitsämtern die einschlägigen Daten zur Verfügung gestellt.

Könne, möchte Rainer Lux (CDU) wissen, die zuvor beschriebene "Umwegfinanzierung", die den Ausbildungskonsens im Grunde unterlaufe, ausgeschlossen werden? Mittel, die für den Ausbildungsplatzbereich zur Verfügung stünden, sollten nicht für andere Zwecke verwandt werden dürfen. Im Sinne des Ausbildungskonsenses müsse sichergestellt sein, daß die spezifischen Mittel nicht anderweitig verwandt würden.

Könnten, schließt sich der stellvertretende Vorsitzende an, die vom Landtag für Personalkosten zur Verfügung gestellten Mittel auch für Sachleistungen verausgabt werden? - Theoretisch, entgegnet **LMR Mattonet (MFW)**, sei dies möglich. Allerdings kenne er keinen solchen Fall. Falls sich "Dortmund" so darstellen sollte, wie dem Ausschuß mitgeteilt, würde das Ministerium die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. - Sofern es "theoretisch" ausgeschlossen sei, greift der **stellvertretende Vorsitzende** eine Bemerkung des Ministerialvertreters auf, sei es eigentlich doch nur eine Frage der Formulierung des Haushaltsgesetzes, ob das auch praktisch möglich sei.

(Zustimmung des Rainer Lux)

Dann müsse das Haushaltsgesetz schärfer formuliert werden, damit ein solches Vorgehen auch praktisch ausgeschlossen sei.

LMR Mattonet (MWF) stellt klar, dem Ministerium seien nicht die Hände gebunden, sondern man könne Weisungen erteilen. "Theoretisch" bedeute, daß im Hochschulbereich Finanzautonomie herrsche.

Das Ministerium, bitte **Rainer Lux (CDU)**, solle zur nächsten Sitzung des Personalausschusses Überlegungen anstellen, wie solche Wege unterbunden werden könnten.

Das Problem, so der **stellvertretende Vorsitzende**, betreffe im Grunde nur das Wissenschaftsressort, weil dort Finanzautonomie bestehe, die bei anderen Behörden nicht gegeben sei.

Kapitel 06 010 - Ministerium

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt nach dem Grund für die vorgesehene Verlängerung der kw-Vermerke beim Hochschulsonderprogramm II bis zum 28. Februar 1998.

Hierbei handele es sich um eine vorsorgliche Maßnahme, erklärt **LMR Mattonet (MFW)**, weil bei der Aufstellung des Haushalts bereits über das Hochschulsonderprogramm III verhandelt worden sei. Es sei abzusehen gewesen, daß nach Beschlußfassung des Kabinetts über den Haushalt das Hochschulsonderprogramm III in Kraft treten würde. Inzwischen gebe es die Vereinbarung der Regierungschefs der Länder über das Hochschulsonderprogramm III, das rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sei. Die haushaltsmäßigen Konsequenzen auch bezüglich der Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm III würden in der Ergänzungsvorlage erörtert.

Kapitel 06 060 - Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, Bonn

Die dort vorgenommenen Veränderungen seien zwar stellenplanmäßig, nicht aber finanzwirtschaftlich neutral, bemerkt **stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**. Welche Überlegungen seitens des Ministeriums gebe es, die Änderung auch finanzneutral zu gestalten. - Derartige Überlegungen, bestätigt **LMR Mattonet (MFW)**, gebe es. Im Zusammenhang mit dem Museum Koenig sei dessen bilaterale Finanzierung zu berücksichtigen (Bund/Land). Im übrigen enthalte der Haushalt kw-Vermerke, die in den nächsten beiden Jahren realisiert würden. Damit, so die Auffassung des Ministeriums, sei die finanzielle Kompensation gewährleistet.

Kapitel 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Zur Frage des stellvertretenden Vorsitzenden, wie das Ministerium die Perspektive für diese Einrichtung einschätze, führt **LMR Mattonet (MFW)** aus: Diese Frage sei insofern schwierig zu beantworten, als es sich um eine "Gemeinschaftseinrichtung" aller Länder handele. Die Zukunft der ZVS hänge letztlich davon ab, wie sich der Staatsvertrag weiterentwickle und welche Beschlüsse die Länder bezüglich der Einbeziehung oder Nichteinbeziehung von Studiengängen faßten. Entscheidend sei außerdem die Entwicklung bei den Hochschulzugangsberechtigten. Wenn die Prognosen der KMK zuträfen, werde die Zahl der Studienanfänger deutlich zunehmen. Das erschwere es, die ZVS auf kurze Sicht abzuschaffen.

Zur generellen Beurteilung der personellen Struktur bestünden grundsätzliche Unterschiede zwischen der Auffassung der Finanzministerkonferenz und der der Kultusministerkonferenz. Nordrhein-Westfalen beabsichtige, die ZVS einer Organisationsuntersuchung zu unterwerfen, um die Entscheidungen betreffend den Personalhaushalt auf eine solide Basis stellen zu können. Ob diese Organisationsuntersuchung bereits 1997 durchgeführt werden könne, bleibe abzuwarten. Man sei bestrebt, sie so schnell wie möglich durchzuführen. Es werde Gegenstand der Haushaltsverhandlungen sein, ob sich die anderen Länder an den Kosten für die Organisationsuntersuchung beteiligten.

Kapitel 06 111 - Universität Bonn

Im Bereich der Arbeiter, so der stellvertretende Vorsitzende, habe das Ministerium Stellen zur Absetzung vorgeschlagen. Seien diese zur Zeit besetzt oder unbesetzt? - Das Ministerium schlage nur solche Stellen vor, legt **LMR Mattonet (MFW)** dar, die nicht besetzt seien. Die Absetzung gehe nicht auf das Ergebnis einer Organisationsuntersuchung zurück, sondern entspreche einer Tendenz, die in den letzten Jahren bei allen Hochschulen zutage getreten sei: die rein handwerklichen Tätigkeiten seien nicht mehr im bisherigen Maße gefragt. Das Ministerium müsse dort zwangsläufig vom Arbeiter- auf den Angestelltenbereich übergehen. Das sei sicher mit gewissen Problemen verbunden. Vor dem Hintergrund der Vorgabe durch den Landtag und die Landesregierung, daß es keine zusätzlichen Stellen geben solle, könnten bestimmte Aufgaben nur durch eine andere Prioritätensetzung gelöst werden.

Dieser Aussage, stellt stellv. Vorsitzender **Ernst-Martin Walsken** fest, sei zu entnehmen, daß nur in dem Maße Absetzungen erfolgten, wie es dazu eine Verpflichtung gebe. Das könne darauf hindeuten, daß in Wahrheit das wirkliche Potential gar nicht ausgeschöpft werde. - Diese Interpretation treffe nicht zu, widerspricht **LMR Mattonet (MFW)**. Es gehe vielmehr darum, daß sich andere Aufgaben stellten und dafür zusätzliches Personal erforderlich sei. In diesem Kontext ergebe sich die Frage nach zusätzlicher Gewinnung von Stellen bei gleichzeitiger Absetzung anderer Stellen. Die generelle Aussage, daß Arbeiterstellen abgesetzt werden könnten, halte er für nicht angemessen.

Ausgangspunkt der Überlegungen des Ministeriums, resümiert **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** sei, daß zusätzlicher Bedarf durch zusätzliche Stellen befriedigt werden müsse. Die Lösung werde über den Arbeiterbereich gewählt. Man könne sich doch auch zuerst, so der **stellv. Vorsitzende**, den Arbeiterbereich anschauen und die noch nicht ausgeschöpfte Reserve sukzessive zur Deckung anderer Personalausgabenvermehrung verwenden.

Es sei nicht so, klärt **LMR Mattonet (MFW)** auf, daß diese "Reserve" dergestalt existiere, daß die in Rede stehenden Stellen gestrichen werden könnten. Die Aufgaben seien immerhin noch vorhanden, müßten jedoch anders organisiert werden und würden zum Teil in anderer Form wahrgenommen. Den Schluß, daß Stellen abgesetzt, aber durch Fremdvergabe Kosten in gleicher Höhe wieder anfielen, ziehe er nicht. Es werde versucht, das Problem in diesem Zusammenhang organisatorisch in den Griff zu bekommen. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung versuche, eine finanz- und kostenneutrale Regelung zu finden. Darauf lege auch der Finanzminister Wert.

Kapitel 06 122 - Medizinische Einrichtungen der Universität Münster

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt, ob mit der vorgesehenen Stellenvermehrung die Feuerwehr nunmehr den Auflagen der Aufsichtsbehörde entsprechend ausgestattet und organisiert sei.

LMR Mattonet (MFW) geht davon aus, daß die Aufsichtsbehörde nach den jetzt ergriffenen Maßnahmen zufrieden sei. Im übrigen gehe es nicht um eine Stellenvermehrung, sondern eine Änderung der Struktur. Ausgangspunkt für die Maßnahmen der Aufsicht sei der Brand, der vor zwei Jahren in der Medizinischen Einrichtung Aachen stattgefunden habe. Den Anforderungen der Aufsichtsbehörde sei man nunmehr nachgekommen.

Kapitel 06 131 - Universität Köln

Sei, fragt der **stellv. Vorsitzende**, an eine weitere Aufstockung der Stellenzahl bei der Erdbebenstation gedacht? - Die Aufgaben dieser Einrichtung, antwortet **LMR Mattonet (MFW)**, gehörten zu den Forschungsschwerpunkten der Universität.

Kapitel 06 172 - Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf

Auf eine entsprechende Bemerkung des stellv. Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken erinnert LMR Mattonet (MFW) an seine Ausführungen, daß es durch die beiden Zugänge der Stellen der Vergütungsgruppe BAT I b/II a nicht zu einer Mittelerhöhung komme. Denn der Zuschuß für alle sechs Medizinischen Einrichtungen im Lande sei überrollt worden.

Kapitel 06 212 - Medizinische Einrichtungen der Universität/Gesamthochschule Essen

Eine Beamtenstelle, so der stellv. Vorsitzende, der Besoldungsgruppe B3 sei abgesetzt worden und solle nunmehr durch eine Angestelltenstelle ersetzt werden. Welchen Hintergrund habe diese Umwandlung?

Der bisherige Verwaltungsdirektor der Medizinischen Einrichtungen, erläutert LMR Mattonet (MFW), sei verstorben. Deshalb müsse die Stelle nachbesetzt werden. Auch nach Diskussionen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft habe sich gezeigt, daß sich der Bewerberkreis nicht mehr aus Beamten rekrutiere, sondern die Bewerber aus anderen Krankenhäusern kämen. In der Regel erfüllten sie jedoch die Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht. Sie seien jedoch bereits mit Verträgen ausgestattet und dotiert, nach denen das, was bisher hätte angeboten werden können, bei weitem nicht ausgereicht hätte. Deshalb werde vorgeschlagen, die in Rede stehende Stelle von B3 nach B4 zu heben.

Angesichts der Bedeutung der Aufgaben, die ein Verwaltungsdirektor einer medizinischen Einrichtung zu erledigen habe, halte das Ministerium diese Eingruppierung für angemessen.

Diese Maßnahme, stellt stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fest, sei nicht auf Essen beschränkt, sondern werde sich aufgrund der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in allen Medizinischen Einrichtungen vollziehen. - LMR Mattonet (MFW) bestätigt dies. Die Stelle in Essen sei vakant geworden, so daß sich die Notwendigkeit der Wiederbesetzung ergeben habe. Die anderen Stellen der fünf Medizinischen Einrichtungen seien gegenwärtig noch besetzt.

Gebe es, fragt stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken, von KMK-Seite aus noch andere Strukturüberlegungen betreffend die Führung von Universitätskliniken?

Die Kultusministerkonferenz, führt **LMR Mattonet (MFW)** aus, habe sich generell mit den Fragen der Auswirkung des Gesundheitsstrukturgesetzes auf die Universitätskliniken auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang Ausführungen zur Struktur gemacht. Die Professionalisierung der Leitungsebene sei herausgestellt worden.

Theoretisch, legt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** dar, könnten die Stellen bei allen medizinischen Einrichtungen bereits mit einem ku-Vermerk versehen werden. - Das wäre denkbar, erwidert **LMR Mattonet (MFW)**.

Kapitel 06 540 - Hochschule für Musik Köln

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken teilt mit, ausweislich der Erläuterungen erhoffe sich die Hochschule für Musik von der sukzessiven Übernahme von Beschäftigten in das Beamtenverhältnis eine dauerhafte Bindung an die Hochschule und hieraus wiederum eine Kontinuität in der Lehre und künstlerischen Orientierung. Handele es sich dabei um eine prinzipielle Strukturüberlegung des Ministeriums, oder beziehe sich diese Maßnahme nur auf die Musikhochschule?

Dabei handele es sich, erläutert **LMR Mattonet (MFW)**, nicht um eine prinzipielle Strukturüberlegung. An den Musikhochschulen seien sehr viele Ausländer sowie lebensältere Künstler zu Professoren berufen worden, die nicht die Voraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis erfüllten. Die Situation habe sich geändert, so daß im Falle der Musikhochschule Köln eine Veränderung vorgenommen werden sollte.

Wie verhalte sich, möchte **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** wissen, die Stellenumwandlung zum grundsätzlichen Kabinettsbeschuß der Landesregierung betreffend Angestellte/Beamte? - Die Überlegungen, so **LMR Mattonet (MFW)**, wie der Grundsatzbeschuß im Bereich der Hochschulen umgesetzt werden solle, seien noch nicht abgeschlossen, weil es zum Beispiel Vereinbarungen innerhalb der KMK gebe. Auf jeden Fall müsse ein "Gefälle" zwischen den einzelnen Ländern verhindert werden.

Im übrigen habe das Ministerium dem Kabinettsbeschuß dadurch Rechnung getragen, daß eine große Zahl von Beamtenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt worden sei. In den Bereichen, die nicht unbedingt der Abstimmung mit der KMK bedürften, habe das Ministerium geprüft, welche Beamtenstellen mit Angestellten besetzt seien. Diese Stellen seien entsprechend umgewandelt worden. - Auf Nachfrage des **stellv. Vorsitzenden** sagt **LMR Mattonet (MFW)** zu, eine Aussage zur Größenordnung, in der das geschehen sei, schriftlich nachzureichen.

Kapitel 06 830 - Hochschulbibliothekszentrum

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt, welche konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung des Hochschulbibliothekszentrums bestünden und welche weiteren strukturellen Veränderungen im Bereich des Hochschulbibliothekszentrums jetzt bereits absehbar seien.

Im Bibliotheksbereich, führt **LMR Mattonet (MFW)** aus, habe eine grundsätzliche Wandlung stattgefunden, die sich in Richtung neuer Medien entwickelt habe. Insbesondere die Elektronische Datenverarbeitung spiele sowohl für das Hochschulbibliothekszentrum als auch die Hochschulbibliotheken an anderen Standorten eine große Rolle. In den Gesprächen mit dem Hochschulbibliothekszentrum solle eine veränderte Konzeption erreicht werden. Das Ministerium hoffe, zum Entwurf 1998 mit ersten Ergebnissen aufwarten zu können.

Ob eine Kooperation zwischen den Standorten möglich sei, müsse geprüft werden. Im Moment würden die Hochschulen so vernetzt, daß eine solche Kooperation zwischen den einzelnen Standorten möglich werde. Das Hochschulbibliothekszentrum arbeite im übrigen auch mit anderen Ländern zusammen, deren technische Möglichkeiten genutzt würden. Zu Ergebnissen könne er noch keine Aussage machen.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken weist auf die Problematik hin, daß Deutschland hinter der technischen Entwicklung etwas hinterherhinke und der Zugriff auf die Inhalte von Büchern davon abhängen, ob sie physikalisch zur Verfügung stünden. Es wäre wünschenswert, wenn das Ministerium bei den Universitätsbibliotheken und deren Vernetzung zu Ergebnissen käme. - Das erfordere, bekräftigt **LMR Mattonet (MFW)**, einen erheblichen finanziellen Aufwand.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken ruft auf:

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zur Frage des **stellv. Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken**, wann mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung zu rechnen sei, erläutert **Ministerialdirigent Schorn (MAGS)**, Herr des Verfahrens sei der Arbeitsstab Aufgabenkritik. Insofern sei das MAGS weit davon entfernt, unmittelbaren Einfluß auszuüben. Ein erster Zwischenbericht sei dem Ministerium für Ende des laufenden Monats angekündigt worden. Die Vorlage der Endfassung des Gutachtens werde für Februar/März 1997 erwartet.

Mit der haushaltsmäßigen Darstellung werde jedoch erst für 1998 gerechnet werden können. Aber er, Schorn, gehe davon aus, daß es Kabinettsbeschlüsse geben werde, die einen sofortigen

gen Beginn formulierten. Im Haushaltsplan 1996 sei dem MAGS im Vorgriff auf die Ergebnisse des Gutachtens eine zweiprozentige Personaleinsparung ab dem 1. Januar 1997 aufgegeben worden. Diese Vorgabe werde ab dem zuvor erwähnten Datum erfüllt.

Kapitel 07 010 - Ministerium

Bereits bei den Haushaltsberatungen 1996, erinnert **Rainer Lux (CDU)**, sei die Bereitstellung von Stellen für das neueinzurichtende Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen Thema gewesen. Diese Stellen sollten aus dem Ministerium selbst erwirtschaftet werden. Aus den Unterlagen, die dem Ausschuß zur Verfügung stünden, gehe dazu jedoch nichts hervor. Es sei lediglich zu entnehmen, daß das Referat für den Fachbereich gleichgeschlechtliche Lebensformen zur konzeptionellen und finanziellen Umsetzung in Kürze eingerichtet werde. Seien die erforderlichen Stellen inzwischen bereitgestellt worden? Wo würden sie angesiedelt? Woher kämen sie?

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) interessiert, ob es mittlerweile einen Aufgabenzuschnitt gebe. In der Unterausschußsitzung Ende Januar sei darüber diskutiert worden. Seinerzeit habe es eine Zusage gegeben. Seien die entsprechenden Stellen auch bei der Organisationsuntersuchung berücksichtigt worden?

Ministerialdirigent Schorn (MAGS) stellt klar, daß das Organisationsgutachten den gesamten Stellenbestand des Ministeriums umfasse. In erster Linie gehe es dabei um die Stellenanzahl. Soweit der Inhalt der Arbeit betroffen sei, wäre dies nur begrenzt möglich, da das in Rede stehende Referat seine Arbeit erst vor kurzem aufgenommen habe. Derzeit bemühe man sich dort, eine Grundlagenkonzeption für die zukünftige Arbeit des Referats aufzustellen. - Die Erwirtschaftung des Ausgleichs erfolge durch kw-Stellung in Kapitel 07 020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Volkmar Klein (CDU) gibt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** recht, daß im Januar eine Konzeption für dieses Referat gefordert worden sei, noch bevor es mit der Arbeit beginne. Insofern könne der Ausschuß dieses sehr unbefriedigende Verfahren in keiner Weise gutheißen könne.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) bittet darum, daß der Ausschuß einen Überblick über die zukünftige Arbeit der Referate und über die Besetzung der Stellen erhalte. - Ergänzend bittet **Rainer Lux (CDU)** darum, zu erläutern, wo die Stellen erwirtschaftet würden.

MDgt Schorn (MAGS) antwortet, wo allerdings die einzelnen Stellen konkret erwirtschaftet worden seien, müsse er nachliefern. Zur Besetzung der Stellen gibt er zur Antwort, die Personalauswahl habe inzwischen stattgefunden. Für das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen hätten zwei Mitarbeiterinnen den Dienst bereits aufgenommen, zwei weitere Mitarbeiter würden zum 1. Dezember respektive zum 15. Dezember den Dienst beginnen. Gegen Ende des Jahres würden per Einstellungszusage alle acht der für beide Referate eingerichteten Stellen besetzt sein.

Zur Kritik daran, daß das Ministerium keine genaue Arbeitsbeschreibung der neuen Referate vorlegen könne, äußert er, was die besondere Aufgabenstellung für den Bereich betreffe, gebe es im Ministerium gegenwärtig nur begrenzten Sachverstand. Man habe es für sinnvoll gehalten, einen interministeriellen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit der Öffentlichkeitsarbeit zu den speziellen Problembereichen befasse, und darüber hinaus die Ausfüllung der generellen Rahmenbedingungen den anzuwerbenden Fachleuten zu überlassen. Soweit bereits eine Konzeption erarbeitet sei, werde sie nachgeliefert.

Kapitel 07 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken möchte wissen, welche Auswirkungen die Umwandlungen auf die Einstellungspraxis und auf den zukünftigen Stellenschlüssel hätten.

MDgt Schorn (MAGS) antwortet, auf die Einstellungspraxis hätten die Umwandlungen derzeit keinen Einfluß, da es ausreichend Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst gebe. Bezüglich des Stellenschlüssels würden Nachschlüsselungen in relativ geringer Anzahl erfolgen.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken erinnert daran, daß im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung diskutiert worden sei, einen Teil der Aufgaben dieser Behörde auf die Unfallversicherungsträger zu übertragen. Da eine entsprechende Bundesratsinitiative gescheitert sei, möchte er wissen, ob es andere Überlegungen in dieser Richtung gebe.

MDgt Schorn (MAGS) sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, den Vorschlag des Gutachters umzusetzen, da die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen seien.

Rainer Lux (CDU) schlußfolgert daraus, daß es vor diesem Hintergrund insgesamt 14 kw-Stellen weniger gebe. - Dies bestätigt **MDgt Schorn (MAGS)**, denn diese seien unter dem Vorbehalt ausgebracht worden, daß die Aufgabenverlagerung gelinge.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) spricht sodann die offensichtlich in gleichem Zusammenhang stehenden acht kw-Stellen an, die bis zum 1. Januar 1998 verlängert werden sollten, und möchte wissen, ob das bedeute, daß der Gutachter einen Einsparvorschlag gemacht habe, obwohl er gewußt habe, daß dieser wenig Chancen auf Realisation gehabt habe. - Das Gesetz, das in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt habe, entgegnet **MDgt Schorn (MAGS)**, sei beschlossen und trete zum 1. Januar 1997 in Kraft. Insofern sei bezüglich der acht Stellen eine weitere Verlängerung nicht mehr notwendig. Darüber hinaus habe die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie die zukünftige Struktur der Unfallversicherungsträger im Lande Nordrhein-Westfalen nach einer Zusammenführung aussehe. Dazu werde demnächst ein Vorschlag unterbreitet.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken erkundigt sich danach, wie das Ministerium die Entwicklung des Arbeitsschutzes durch die Privatisierung von Bundespost und Bundesbahn einschätze, und er erhält von **MDgt Schorn (MAGS)** zur Antwort, bisher habe man trotz verstärkter Bemühungen noch nicht die benötigten Zahlen und Fakten von Bundesbahn und Bundespost erhalten, die man zu einer Abschätzung brauche. - Sobald eine Entwicklung erkennbar sei, bittet **Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, sollte der Ausschuß entsprechend informiert werden. - Dies sagt **MDgt Schorn (MAGS)** zu.

Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt danach, ob es sich hinsichtlich der Arbeitsbelastung schon bemerkbar gemacht habe, daß die Landesarbeits- und Arbeitsgerichte von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen seien. - Dadurch habe die Arbeitsbelastung, berichtet **MDgt Schorn (MAGS)**, lediglich nicht noch mehr zugenommen. Sie sei in der ersten Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit nahezu unverändert. Gegenüber der von Bund Land ausgehandelten Soll-Belastung von 550 Sachen gebe es in Nordrhein-Westfalen einen durchschnittlich statistischen Wert von 762,1. Demgegenüber liege die tatsächliche Belastung im Einzelfall aufgrund der Nichteinrechnung etwa von Ausfällen durch längere Krankheit, Erziehungsurlaub oder Mutterschaftsurlaub bei über 1 000 Eingängen.

Auf die Frage des **stellvertretenden Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken**, ob denn die eingerichteten befristeten zusätzlichen Stellen in dem Zusammenhang schon ihren Niederschlag gefunden hätten, entgegnet **MDgt Schorn (MAGS)**, die zusätzlichen Stellen seien nahezu vollständig durch den weiteren Zugang von Eingängen aufgezehrt worden. Vor den

Richtereinstellungen habe der statistische Wert bei 787,1 nach den Neueinstellungen bei 762,1 Eingängen pro Richter gelegen. In dem Zusammenhang wolle er heute schon ankündigen, daß das Ministerium, wenn die Geschäftsbelastung so bleibe oder sogar noch weiter zunehme, für das nächste Haushaltsjahr die Verlängerung von kw-Stellungen beantragen werde.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sieht einen Widerspruch bezüglich der Personalsituation im richterlichen Dienst darin, wenn auf der einen Seite argumentiert werde, daß Aushilfskräfte benötigt würden, um Personalengpässe aufzufangen, aber auf der anderen Seite der entsprechende Mittelansatz um 10 % gekürzt werde. - MDgt Schorn (MAGS) erläutert, daß nach wie vor eine nicht unerhebliche Anzahl von Aushilfskräften benötigt werde, allerdings rechne man damit, daß sich der flächendeckende Einsatz von ADV in der Arbeitsgerichtsbarkeit im Hilfskräftebereich entsprechend auswirken werde. Zum Stand der Umsetzung des ADV-Einsatzes merkt er an, durch Haushaltssperren sei man ein wenig aus der Planung geraten. Entsprechende Informationen seien in dem in etwa 14 Tagen anstehenden halbjährlichen Bericht zu diesem Thema zu finden.

Kapitel 07 220 - Landessozialgericht und Sozialgerichte

Zu den aktuellen Belastungszahlen führt auf Bitte des stellvertretenden Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken MDgt Schorn (MAGS) aus, auch hier liege die Belastung über dem vereinbarten Pensenschlüssel, allerdings nicht so dramatisch wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit. In der Sozialgerichtsbarkeit habe man aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung mit einem deutlichen Anstieg der Eingänge gerechnet, doch das befürchtete Ausmaß sei nicht eingetreten. Die zusätzlichen Eingänge seien im wesentlichen durch den Rückgang von Klagen für Behinderte kompensiert worden. Insofern gebe es für den Bereich keine Veränderungen.

Kapitel 07 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Tischvorlage des MAGS vom 30.06.1996

Der Ausschuß kommt nach kurzer Absprache überein, diesen Bereich aufgrund der kurzfristig eingegangenen Tischvorlage in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Kapitel 07 250 - Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Auf die Frage des stellvertretenden Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken**, ob bereits ein Partner für das Landesinstitut bezüglich der Datenbanken gefunden worden sei, antwortet **LMR'in Dr. Weihrauch (MAGS)**, aufgrund sehr intensiver in den letzten Jahren aufgebauter Kooperationen beim **SOMED-Literaturinformationssystem** seien inzwischen neue Finanzierungskonzepte erarbeitet worden, und beim **Noxeninformationssystem (NIS)** seien mehrere Länder zur gemeinsamen Pflege und Weiterentwicklung dieser Datenbank eingestiegen. Daß die Hauptbelastung zukünftig weiterhin beim Landesinstitut liegen werde, lasse sich damit begründen, daß die Datenbanken wichtige Instrumente für den öffentlichen Bereich darstellten. Insofern sei eine vollständige Refinanzierung dieser öffentlichen Datenbanken nicht möglich, weil eben auch die Hauptnutzer aus eindeutig nordrhein-westfälischen öffentlichen Bereichen kämen. Vor diesem Hintergrund sei die kw-Stellung von Stellen auch ab 1998 wohl nicht zu realisieren. Maximal sei bei dem neuen Finanzierungskonzept mit einer Refinanzierung von 40 % zu rechnen. Bei **SOMED** liege sie derzeit über 26 % und damit bereits weit über denen anderer Datenbanken, die zwischen 0,8 und 10 % lägen.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken betrachtet nach dieser Auskunft, die haushaltstechnische Ausweisung der Verlängerung der kw-Vermerke als Augenwischerei. Eigentlich hätte an dieser Stelle eine Aufhebung der kw-Vermerke verlangt werden müssen.

MDgt Schorn (MAGS) geht davon aus, daß die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Datenbanken noch stärker erkannt werde, um gegebenenfalls doch noch Partner zu finden, um so, ergänzt **LMR'in Dr. Weihrauch (MAGS)**, zu einer weiteren Refinanzierung beim Finanzierungskonzept **SOMED** zu kommen. Allerdings benötige man die Stellen, um die Datenbanken weiterführen zu können. Ursprünglich hätten die kw-Vermerke dazu gedient, daß eine Prüfung mit Blick auf eine Refinanzierung durchgeführt werde.

Sollte, merkt **stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** an, die Prüfung dazu führen, daß die kw-Vermerke aufgehoben würden, erwarte der Ausschuß allerdings eine entsprechende Kompensation in Einzelplan 07.

Die Aussage, daß die kw-Vermerke zu einer Prüfung veranlassen sollten, also nicht auf gesicherten Erkenntnissen beruhten, daß die Funktionen tatsächlich wegfielen, veranlaßt **Volkmar Klein (CDU)** zu der Frage, bei wie vielen der mehreren Tausend anderen kw-Vermerke im Landeshaushalt ein ähnlicher Sachverhalt vorliege. - **MDgt Schorn (MAGS)** stellt klar, in diesem Falle sei ja nicht die Aufgabe in Frage gestellt worden, sondern lediglich die Finanzierung von Stellen. Sozusagen mit dem Druck des kw-Vermerks sei dem Ministerium aufgegeben worden, eine Finanzierung darzustellen. - Aus seinem Geschäftsbereich sei

ihm kein ähnlich gelagerter Fall bekannt. - **RD Brommund (FM)** macht darauf aufmerksam, daß an einer Vielzahl von Stellen die Gutachter einen Vorbehalt aufgebaut hätten, daß bestimmte Aufgaben dann wegfielen, wenn zuvor bestimmte Voraussetzungen einträten. Eine entsprechende Erläuterung werde an den kw-Vermerken nur dann gemacht, wenn in großen Tranchen solche Vorbehalte gemacht worden seien. Wenn die Voraussetzungen nicht eingetreten seien, müsse darüber diskutiert werden, wie das Ziel noch erreicht werden könne oder, wenn nicht, ob der kw-Vermerk terminlich oder überhaupt noch Bestand haben könne.

Des weiteren möchte stellvertretender Vorsitzender **Ernst-Martin Walsken** wissen, auf welcher Stelle der Personalratsvorsitzende geführt werde und inwieweit eine entsprechende Stellenoperation habe getätigt werden müssen. - **MDgt Schorn (MAGS)** antwortet, der Vorsitzende des Personalrats im Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst werde gegenwärtig auf der Stelle, die er innegehabt habe, geführt. Er sei freigestellter Personalratsvorsitzender, und deswegen werde man ihm in eine LPVG-Stelle aus 07 210 nach 07 250 umsetzen, um die Gesamtzahl der LPVG-Stellen im Geschäftsbereich des Einzelplans 07 nicht zu erhöhen.

Kapitel 07 310 - Ausführungsbehörde für Unfallversicherungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Über den Stand des Organisationsgutachtens und der gegenwärtigen Entwicklung insbesondere über eine entsprechende Rechtsverordnung sagt **MDgt Schorn (MAGS)** zu, dem Ausschuß kurzfristig eine Vorlage zukommen zu lassen.

Kapitel 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Auf die Frage von **Rainer Lux (CDU)** bezüglich der Neuorganisation des Landesversorgungsamtes nach dem Stand der Feinabstimmung mit der Arbeitsgruppe und wie sich geplante Dezentralisierung der Rechtsabteilung hinsichtlich von Personalanforderungen auswirke, antwortet **MDgt Schorn (MAGS)**, auf Fachebene sei geplant, die Rechtsabteilung in zwei Außenstellen zu dezentralisieren, eine in Düsseldorf oder Köln und eine zweite in Dortmund. Durch die Verlagerung müßten Leute, die derzeit in Münster beschäftigt seien, für diese Außenstellen gewonnen werden. Dies sei eine schwierige Angelegenheit, bei der sich der Minister, dem auch inzwischen ernstzumeinende Einwände gegen die Dezentralisierung vorgelegt worden seien, die Letztentscheidung vorbehalten habe. Insofern könne er Konkretes noch nicht berichten. Sicher sei aber, daß mit der geplanten Dezentralisierung keine Stellenmehranforderungen einhergingen.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken möchte wissen, ob die 40 im Haushaltsplan eingestellten Regierungsassistenten-Anwärter auch übernommen werden könnten, ohne daß der Stellenplan ausgeweitet werde. - **MDgt Schorn (MAGS)** bestätigt dies.

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW

Auf eine Frage des stellvertretenden Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken** teilt **MDgt Schorn (MAGS)** mit, das SPI werde wie alle anderen Bereiche 1997 einer Organisationsprüfung unterzogen.

Kapitel 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Auf Frage des stellvertretenden Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken** sagt **MDgt Schorn (MAGS)** zu, eine schriftliche Darstellung zur weiteren Entwicklung in Unna-Massen dem Ausschuß zukommen zu lassen, und teilt vorab mit, daß die notwendigen Konsequenzen aus der Organisationsuntersuchung der Landesstelle bereits gezogen seien.

Kapitel 07 510: Titelgruppe 81 - Landeszentrum für Zuwanderung

Auf entsprechende Fragen des stellvertretenden Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken** und von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** berichtet **MDgt Schorn (MAGS)**, noch keine der eingerichteten Angestelltenstellen sei konkret besetzt. Auf die Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Landeszentrums seien 100 Bewerbungen eingegangen. Die Auswahlgespräche seien derzeit im Gange. - Die Ausschreibung habe gerade in der Bevölkerungsgruppe der Migranten und Migrantinnen eine große Resonanz gefunden. Von den drei zur Zeit in der engeren Auswahl befindlichen Bewerbern kämen zwei aus dieser Gruppe. - Auch für diese Stellen bittet stellvertretender Vorsitzender **Ernst-Martin Walsken** um die Übermittlung einer Konzeption.

Sodann ruft stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken

Einzelplan 03 - Innenministerium

auf. Auf seine Bitte hin, die Einrichtung von 830 neuen Stellen bei Kapitel 03 110 zu begründen, führt StS Riote (IM) aus, es gebe mehrere Faktoren, die zu diesem Überhang an z.A.-Stellen geführt hätten. Ein Faktor sei die Änderung der wirtschaftlichen Situation, die sich darin niederschläge, daß weniger Polizeibeamte und auch weniger Anwärter als in früheren Jahren den Dienst verließen. Ein anderer Faktor liege in der nahezu dramatischen Veränderung im Abgangsverhalten hinsichtlich der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand.

Auf diese beiden entscheidenden Faktoren entfielen etwa 400 bis 500 Überhänge. In dieser Größenordnung werde dies auch für das Jahr 1998 gelten. Damit bliebe im Jahr 1997 für etwa 300 bis 350 Überhänge noch Erklärungsbedarf, den das Ministerium zur Zeit selbst noch habe.

Zur Frage nach dem Zeitpunkt der Absehbarkeit dieser Entwicklung verweist der Staatssekretär auf das Verfahren, nach dem Einstellungen prognostiziert und veranschlagt würden. Die Schätzung für den Haushaltsplan liege demnach etwa fünf Jahre vor dem Einstellungsdatum. In dieser Zeit könne sich natürlich sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch das Abgangsverhalten der Beamten ändern, ohne daß dies vorhersehbar sei. Man sei aber selbstverständlich verpflichtet, Veränderungen, wenn sie sich abzeichneten, dem Parlament mitzuteilen, damit die entsprechenden Korrekturen ausgebracht werden könnten.

Die rechtsverbindlichen Zusagen für die Einstellungen zur Aufstellung einer Prognose seien 1993 beziehungsweise 1994 für die 1997 zu übernehmenden Anwärter erfolgt, und die Ist-Zahlen lägen zumeist mindestens ein Jahr vorher. Insofern sei 1993 die Entwicklung, wie sie sich letztlich abgezeichnet habe, nicht erkennbar gewesen.

Man versuche aufgrund der jeweiligen Änderungen in den Zahlen der Einstellungsermächtigungen seit 1989 zu ermitteln, worauf das "Verschätzen" beruhe. In dieser Zeit habe es sehr viele Operationen gegeben, die das Nachvollziehen schwierig machten. Da sei einmal die Veränderung der Arbeitszeit gewesen, die in zwei Jahresraten vollzogen worden sei und die beim Schichtdienst auch zu einer Zunahme von etwa 900 Stellen bei der Polizei in zwei Jahren geführt habe. Des weiteren habe es eine Operation im Zusammenhang mit der Einführung des Drei-Säulen-Modells gegeben, bei der rund 1000 Stellen zusätzlich gegen die Zusage bewilligt worden seien, Stellen des mittleren Dienstes nicht zu besetzen. Die Zusage sei eingehalten worden. Ferner habe es politisch gewollte Verstärkungen in einzelnen Jahren gegeben, die nicht gleich in dem Jahr des Beschlusses hätten umgesetzt werden können. Insofern möge es sein, daß ein Teil der Überhänge andere Ursachen als die genannten beiden entscheidenden Faktoren und als sie vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt politisch gewollten gewesen seien, gehabt hätten.

Stellvertretendem Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken fällt auf, daß die verschiedenen Ursachen eigentlich für alle Bereiche der Landesverwaltung gälten, aber lediglich im Polizeibereich zu einem Überhang geführt hätten. - Dies treffe aber nicht für die Auswirkungen des Drei-Säulen-Modells zu, hält **StS Riotte (IM)** dem entgegen.

Stefan Frechen (SPD) möchte vor dem Hintergrund der Ausführungen des Staatssekretärs wissen, ob denn Personalplanung im Innenministerium nur in einem Zeitraum von über fünf Jahren erkennbar sei. Vielleicht könne man hier von der Automobilindustrie lernen, die Fahrzeuge auf den Markt gebracht habe, die einen kürzeren "Bremsweg" hätten.

Er bitte den Staatssekretär, einmal die Unterschiede für den gehobenen und den mittleren Dienst aufzuschlüsseln und die Konsequenzen, die zu kürzeren Planungszeiten führten, die aus dieser Angelegenheit gezogen würden, etwa haushaltstechnische Veränderungen oder kurze Meldewege, darzustellen.

Rainer Lux (CDU) zeigt sich verwundert über die vom Staatssekretär gewählte Formulierung, daß durch die Veränderung des Laufbahnrechtes eine Veränderung des Abgangsverhaltens eingetreten sei. Dadurch entstehe der Eindruck, daß Polizeibeamte beliebig in den Ruhestand gehen könnten, je nachdem, wie sie gerade möchten. Vielmehr sei die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Dienst doch immer noch die Feststellung der Dienstunfähigkeit. Nach den Äußerungen des Staatssekretär könnte man argumentieren, daß sich durch einen laufbahnrechtlichen Anreiz unmittelbare Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und die Polizeidienstfähigkeit der Beamten erzielen ließen.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken zieht ergänzend zu den beiden Vorrednern den Schluß, dies bedeute für dieses und nächstes Jahres, daß man in einer Größenordnung von 90 Millionen DM zusätzliche Personalausgaben habe, die nicht erwartet worden seien. Er wolle wissen, ob sie refinanziert würden.

StS Riotte (IM) geht zunächst auf die Frage des Abgeordneten Lux ein und führt aus, es sei nicht nur eine nordrhein-westfälische Entdeckung, daß Anreize im hohen Alter die Fähigkeit zur Dienstleistung beeinflussen könnten. Im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform, die zur Zeit auf Bundesebene verhandelt werde, gebe es Überlegungen, zwar nicht Anreize zu schaffen, aber "Sanktionen" für den Fall des vorzeitigen Ruhestands einzuführen. Es gebe da also offenbar gesetzgeberische Überlegungen, die nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt seien. Dabei stelle sich auch die Frage nach der Objektivität der Amtsärzte. Eine Rolle nicht nur für das gesundheitliche Empfinden, sondern auch für den tatsächlichen gesundheitlichen Zustand der betroffenen Personen spiele die Frage, ob sie im Leben noch etwas zu erwarten hätten oder nicht. Er glaube, diese Zusammenhänge ließen sich nicht ganz leugnen.

Auf die Frage des Abgeordneten Frechen eingehend, ob Meldewege verkürzt werden könnten, merkt der Staatssekretär an, sobald man über eine ausreichende Ausstattung in der Informationstechnik verfüge, werde das sicherlich so sein. Gegenwärtig erreichten das Ministerium die Meldungen über Anträge auf Ruhestände auf dem normalen Aktenweg. Selbst wenn die Meldewege verkürzt sein sollten, ergebe sich ein gewisser Vorlauf ganz automatisch aus den Ausbildungszeiten. So seien die Beamten im mittleren Dienst, die zum 1. April 1997 übernommen werden sollten, im Oktober 1994 eingestellt worden. Die Einstellungszusagen seien wohl im Frühjahr 1994 erteilt worden. Nach diesem Zeitpunkt seien im wesentlichen die genannten dramatischen Änderungen im Abgangverhalten der Polizei sichtbar geworden. Eingetreten seien sie dagegen schon ein bis zwei Jahre früher. Diese ein bis zwei Jahre möge man durch ein anderes, besseres Meldesystem abkürzen können. Bei dem Ausbildungsvorlauf werde es allerdings bleiben. Insofern werde man also immer etwas verspätet reagieren müssen.

Die Frage des Herrn Walsken nach einem Ausgleich innerhalb des Einzelplans hätte man allerdings ganz gerne auch in früheren Jahren in anderer Richtung gestellt. Bis etwa 1989 sei der Nachersatz der Polizei nicht auf Anwärterstellen herangeführt worden, sondern man habe gewartet, bis Planstellen frei geworden seien, um dann auf diesen Planstellen Anwärter zu führen, sie auf diesen Planstellen geführt auszubilden und die Planstelle erst nach Ablauf von drei Jahren wieder zu besetzen. Das habe dazu geführt, daß regelmäßig Hunderte von Planstellen der Polizei nicht mit ausgebildeten Beamten, sondern nur mit Anwärtern bei entsprechenden Ersparnissen für den Haushalt besetzt gewesen seien, ohne daß diese Ersparnisse dem Polizeihaushalt in irgendeiner Weise zugute gekommen wären.

Seit 1989 bilde auch die Polizei wie die übrigen anwärtergespeisten Verwaltungen ihren Nachwuchs auch auf Anwärterstellen aus. Aber seit dieser Zeit seien jedes Jahr Planstellen nicht besetzt worden, weil die tatsächliche Entwicklung hinsichtlich der Abgänge über die Prognosen hinausgegangen seien und Personalansätze des Polizeihaushalts in diesen Jahren nicht in Sachausgaben oder Investitionen umgeschichtet und verwendet worden seien. Wenn man den Ausgleich mit der Vergangenheit nicht wolle, sondern das Jahr 1997 zur Basis nähme, dann gäbe es eigentlich nur einen Weg, einen Ausgleich herbeizuführen, nämlich nach dem Abbau der Überhänge, wenn es politisch gewollt wäre, eine entsprechende Unterausstattung des Stellenplans für zwei bis drei Jahre herbeizuführen. Das wäre dann nach dem Jahre 2000, um dann auf einem Sechs-Jahres-Zeitraum bezogen wieder zu einem Ausgleich zu kommen. Darüber wäre jedoch im Jahre 2000 erstmals zu entscheiden.

Stefan Frechen (SPD) bittet hinsichtlich der bereits angesprochenen Prognosen darum, einmal zwischen dem mittleren und dem gehobenen Dienst zu differenzieren. Die Ausbildungszeit für den mittleren Dienst betrage zweieinhalb Jahre. Mit der entsprechenden Vorauswahl könne von drei Jahren ausgegangen werden. Für den Haushalt 1998 gebe es jetzt schon sicherlich übersehbare Überhänge. Wenn man dann für 1998 drei Jahre zurückrechne, komme man auf das Jahr 1995. Eben habe der Staatssekretär eingeräumt, daß in Jahren 1992 bis 1994 die Änderung des Bleibeverhaltens bei der Polizei zu konstatieren gewesen sei. Wie lasse sich denn dieses Loch von bis zu drei Jahren erklären?

Des weiteren möchte der Abgeordnete wissen, ob den Polizeibeamten bei Antritt ihrer Ausbildung bereits die Zusage auf Übernahme in den Polizeidienst - anders als beim gehobenen nichttechnischen Dienst - gegeben werde. Dann müßte man unter finanztechnischen Gesichtspunkten auch einmal darüber nachdenken.

StS Riotte (IM) legt dar, richtig sei, daß die Übernahmeverpflichtung für die Anwärter im Polizeibereich rechtlich anders gestaltet sei als bei den übrigen Verwaltungen. Es gebe zwischen dem Finanzminister und dem Innenminister gewisse Meinungsverschiedenheiten in der rechtlichen Interpretation. Doch auch der Finanzminister bestreite nicht, daß bei der Polizei die Verpflichtung zur Übernahme deutlicher sei als in anderen anwärtergespeisten Bereichen. Der Innenminister stehe auf dem Standpunkt, daß sie einen Rechtsanspruch hätten, übernommen zu werden. Als damals der Rechtsanspruch der übrigen Verwaltung aufgehoben worden sei, habe man die Polizei sehr bewußt ausgenommen.

Hinsichtlich der für 1998 zu erwartenden Überhänge äußert der Staatssekretär, dem Innenministerium hätten im Frühjahr 1996 die Daten vorgelegen, die man benötigt habe, um entscheiden zu können. 1996 sei dann auch entschieden worden, indem man von den veranschlagten rund 1 700 Einstellungsermächtigungen nur noch etwas weniger als die Hälfte in Anspruch genommen habe. Von dem Zeitpunkt an, als man gewußt habe, wie die Datenlage gewesen sei, seien keine Einstellungszusagen mehr erteilt worden.

Auch zum Frühjahr 1996 sei die dem Innenministerium vorliegende Datenbasis nicht die des Jahres 1995, sondern die des Jahres 1994 gewesen. Es bleibe also unverändert zusätzlich zur Ausbildungsdauer immer noch mindestens ein Jahr an Wartezeit, bis die tatsächliche Entwicklung vorliege. Damit bleibe auch unverändert der Wegfall zumindest eines Abgangsjahrgangs als ein Faktor, der zu den Überhängen beigetragen habe.

Stefan Frechen (SPD) meint, es sei ein Novum, daß in solchem Umfange zusätzlich Stellen hätten bereitgestellt werden müssen. Der Staatssekretär habe soeben ausgesagt, daß sich das veränderte Bleibeverhalten in den Jahren 1992 bis 1994 angekündigt habe. Seitens des Landtags habe man schon in der Legislaturperiode 1990 bis 1995 nachhaltige Verbesserungen auf Vorschlag der SPD-Fraktion durchsetzen können. Insofern sei es ihm nicht einsehbar, daß es kein System geben solle, mit dem das 1992 bis 1994 kurzfristig veränderte Bleibeverhalten zur Kenntnis gebracht werde - vielleicht sollte in dem Bereich einmal nachgeforscht werden -, um damit entsprechend früher als erst 1996 Konsequenzen zu ziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken ergänzt die Ausführungen seines Vorredners dahin gehend, es sei nicht nur ein Novum, sondern auch ein auf ein Haus begrenzter Einzelfall. Es gebe in keinem anderen Haus solch eklatante Abweichungen zwischen der Planung und der faktisch eingetretenen Situation. Die Frage sei insofern durchaus berechtigt.

StS Riotte (IM) macht noch einmal deutlich, daß es sich, wenn er auch die kritischen Fragen verstehen könne, um eine singuläre Entwicklung des Polizeihaushalts, aber auch innerhalb des Polizeihaushalts um eine singuläre Entwicklung handele.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken weist darauf hin, daß die Verbesserung der Aufstiegssituation bei der Polizei bekannt gewesen sei. Wenn man das wisse, müsse man auch davon ausgehen, daß dies Veränderungen im Verhalten der Polizeibeamten mit sich bringe. Insofern sollte man diesen Bereich doch planerisch mit im Griff haben. - Daß man dies vielleicht hätte sollen, entgegnet StS Riotte (IM), wolle er nicht in Abrede stellen. Er könne nur feststellen, daß das Haus es nicht gehabt habe. Er sei nicht sicher, ob eine Prognose hätte sicher erstellt werden können. Man hätte also vieles in die Prognose mit einbeziehen müssen, nicht nur die Frage der Dienstunfähigkeit, sondern auch die Frage, welchen Anreiz es für den einzelnen bedeute. Z. B. habe der Unterschied zwischen A 9 Z und A 10 nur etwas über 100 DM ausgemacht.

Noch sei man auf solche Zusammenfassungen angewiesen, wie sie das LBV liefere. Er hoffe, da zur Zeit der Aufbau des Personalstellenbewirtschaftungssystem auf dem IuK-Wege gute Fortschritte mache, daß man in ein oder zwei Jahren in der Lage sein werde, solche Tendenzen besser und früher zu erkennen.

Er müsse aber noch einmal hervorheben, daß Veränderungen, die sich in dem Zeitraum zwischen Einstellungszusage und Übernahme ergäben, auch weiterhin nur schwer prognostizierbar seien und insofern auch zu solchen Veränderungen führen könnten.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken äußert, unabhängig davon, ob hier ein Rechtsanspruch auf Einstellung bestehe oder nicht, befürworte der Ausschuß sicherlich politisch die Einstellung der entsprechenden Bediensteten und nehme insofern auch die Stellenplanauswertung zu Kenntnis. Es bleibe aber festzustellen, daß bis zum Jahre 2000 etwa brutto 270 Millionen DM vom Innenministerium über den Durst genutzt würden. Es müsse gemeinsam überlegt werden, wie man diesen Gesamtbetrag aus dem Innenministerium wieder zurückführe. Das werde eine schwierige Operation sein, der sich das Innenministerium stellen müssen; denn diejenigen, die die Planung gemacht hätten und die Verantwortung dafür trügen, müßten auch entsprechende Konsequenzen ziehen.

Helmut Diegel (CDU) geht davon aus, daß das Innenministerium diese Panne repariere und diesbezüglich auch konstruktive Vorschläge mache, den Überhang abzubauen, und erwartet ferner, daß solchen Tendenzen, wenn sie denn erkennbar seien, nicht erst in ein, zwei Jahren, sondern sofort entgegengewirkt werden müsse.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken geht davon aus, daß zwischen Finanzminister und Innenminister zur zweiten Lesung ein Vorschlag unterbreitet werde, der eine Kompensation ermögliche. - Dies vermag **StS Riotte (IM)** nicht zuzusagen, weil dazu zunächst einmal das Zahlenwerk ermittelt werden müßte. Die vom Vorsitzenden genannte Zahl könne er so nicht bestätigen. Die Stellen würden jeweils nur für die Spitze und nicht für 12 Monate gebraucht. Zum anderen lägen die Zahlen etwas niedriger, weil man bei den Anwärtern drastisch heruntergegangen sei. 1997 wie wohl auch in den nächsten Jahren werde man unterhalb des normalen Altersabganges bleiben. Es werde dann zu einem Saldo kommen, der ganz wesentlich unter der vom Vorsitzenden genannten Zahl liege. Zu diesem Saldo müsse dann die Frage gestellt werden, ob man ihn nach dem Abbau der Überhänge, also nach dem Jahre 2000, durch ein Rückfahren des Stellenplans kompensieren wolle oder nicht. Er könne sich allerdings nicht vorstellen, daß die Kompensation etwa darin bestehe, daß die Polizei keine Fahrzeuge, keine Investitionen und ähnliches mehr bekomme. Da der Haushalt der Polizei zu über 80 % ein Personalhaushalt sei, sehe er keine finanziellen Kompensationsmöglichkeiten.

Die Kompensation, entgegnet **stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, könne nur in den nächsten Jahren durch veränderte Einstellungspolitik erfolgen. Er gehe aber davon aus, daß dies letztlich zu einer finanzneutralen Operation führe. Nur dazu müßten sich erst einmal Finanzministerium und Innenministerium zusammensetzen und überlegen, wie dieser Schaden, der für andere entstanden sei, wieder gutgemacht werden könne. Auch wenn der Staatssekretär das noch nicht zusagen könne, gehe er davon aus, daß bis zur zweiten Lesung ein Konzept vorgelegt werde, wie sich die Kompensation in den nächsten Jahren darstelle. - In dieser Perspektive wolle er nicht nein sagen, äußert **StS Riotte (IM)**.

Kapitel 03 010 - Innenministerium

Vermerk des Gutachterdienstes vom 14. Oktober 1996

Rainer Lux (CDU) möchte wissen, ob die eingerichteten Stellen für die Härtefallkommission inzwischen vollständig besetzt seien, wie ihre fallmäßige Belastung aussehe und ob der Personalbedarf von sechs Stellen wirklich notwendig sei.

StS Riotte (IM) antwortet dazu, die Stellen seien besetzt, aber in einem Fall hinsichtlich der Größenordnung nicht voll in Anspruch genommen worden. Eine A 16-Stelle sei mit einem Beamten oder einer Beamtin des gehobenen Dienstes besetzt; dafür reiche eine A 15-Wertigkeit aus. Wenn der Ausschuß diese nicht in Anspruch genommene Wertigkeit zurückführen wolle, wäre das denkbar.

Bei der Härtefallkommission seien in ihren ersten siebeneinhalb Monaten 477 Anträge eingegangen. Wenn man das auf ein Jahr hochrechne, komme man auf rund 700 Anträge, die

pro Jahr eingingen. Die Gesamtzahl der Petitionen aus dem Ausländerbereich betrage im Vergleich dazu für das Jahr 1995 rund 700, wobei die Zahlen für das Jahr 1995 recht niedrig ausgefallen seien und wohl dann, wenn die Rückführung in Richtung Balkan erfolge, wieder drastisch in die Höhe gehen würden.

Von den 477 Anträgen seien etwa rund 360 erledigt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liege zwischen Antragseingang bis zur Sitzung der Kommission bei neun Wochen. Es dauere eine weitere Woche, bis die Ergebnisse bei der Gemeinde, bei der Ausländerbehörde eingegangen seien, so daß die Härtefallkommission durchschnittlich etwa zweieinhalb Monate in jedem Einzelfall tätig sei.

Die Frage, ob die Stellenausstattung richtig bemessen sei, werde die Härtefallkommission selbst sicherlich mit Nein beantworten. Aber einen Mehrbedarf habe weder der Innenminister noch die Landesregierung bisher anerkannt.

Auf die Frage des **Helmut Diegel (CDU)**, wie in den 360 erledigten Fällen denn in der Tendenz entschieden worden sei, antwortet **StS Riotte (IM)**, die Härtefallkommission treffe keine Entscheidungen, sondern gebe nur Empfehlungen ab, davon seien 46 positiv gewesen. Momentan könne er nicht sagen, ob sich diese positiven Empfehlungen etwa auf den Gesetzgebungsbereich oder auf den Einzelfall bezögen. Jedenfalls sei der Anteil der Ergebnisse, die zu einer vom bis dahin erreichten Stand abweichenden Betrachtung führten, sehr gering.

Titelgruppe 61 - Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz

Stellvertretender Vorsitzender **Ernst-Martin Walsken** trägt vor, bei Titel 232 00 sei im Ministerialkapitel unter der Zweckbestimmung "Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz" ein Betrag von 150 000 DM veranschlagt. Er bitte um Darstellung der Gesamtkosten und welche Anteile durch die anderen Bundesländer finanziert würden. Nach dem Königsteiner Schlüssel liege der Anteil bei 22 %, wodurch sich ein anderes Bild in der Finanzierung ergebe.

StS Riotte (IM) stellt klar, der Haushaltsvermerk zur Titelgruppe 61 müsse heißen "Mehreinnahmen bei Titel 232 00 zur Deckung von Mehrausgaben". Im ersten Jahr habe man einen höheren Anteil des Landes veranschlagt, weil man davon ausgehe, daß die Spitzabrechnung erst im nächsten Jahr stattfinde. Da die Beschäftigten der Landesstelle der IMK im Landeshaushalt geführt würden, müsse man zunächst einmal die vollen Kosten übernehmen. Die anderen Länder leisteten dazu einen geschätzten Beitrag. Sobald im nächsten Jahr die Abrechnung vorliege, werde das korrigiert.

Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen

Auf die Frage von **Rainer Lux (CDU)**, warum die 78 kw-Vermerke gerade in einem Bereich ausgebracht worden seien, in dem sie auf keinen Fall realisiert werden könnten, antwortet **StS Riotte (IM)**, die Stellen könnten zunächst einmal dort realisiert werden, wo nicht schon vorhandene kw-Vermerke die gesamte Fluktuation wie in Kapitel 03 310 - Bezirksregierungen - abschöpften. Bei der Polizei hätten die kw-Vermerke zumindest die Wirkung gehabt, daß sie bereits im Jahre 1996 hätten wirksam werden können. Eine Alternative hätte darin bestanden, das Landesvermessungsamt oder das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zu belasten. Aber in beiden Fälle wäre aufgrund einer bereits durchgeführten und im zweiten Fall noch durchzuführenden Organisationsuntersuchung mit der Ausbringung von kw-Vermerken in deren Folge die dortige Buchung von kw-Vermerken wohl nur eine nominelle gewesen.

Stefan Frechen (SPD) erinnert daran, daß die kw-Stellen ursprünglich nur für drei Jahre aus dem Fachhochschulbereich prolongiert werden sollten, und möchte wissen, ob dies noch so sei oder sich Veränderungen ergeben hätten. - **Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** meint, aus seiner Sicht sei die Operation erst einmal beendet. Daß möglicherweise im Laufe der Haushaltsberatungen noch eine andere Entwicklung eintreten könne, entnehme er den Äußerungen seines Kollegen.

Kapitel 03 310 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Fluggastkontrolldienst

Hierzu bittet **stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** um eine Darstellung zum Stand der für 1996 geplanten Organisationsuntersuchung.

MDgt Dr. Möller (IM) führt dazu aus, es gebe eine Organisationsuntersuchung der Fluggastkontrolldienste an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück, die sich durch den Flughafenbrand in Düsseldorf zeitlich ein wenig verzögert habe. Inzwischen hätten vier Sitzungen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe stattgefunden. Die vom AStA in Auftrag gegebene Untersuchung werde durch die Unternehmensberatungsfirma Rademacher & Partner durchgeführt. Da ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliege, ließen sich gegenwärtig nur einige Trends mitteilen.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ist-Analyse bestehe ein Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Service, gebe es hinsichtlich Effektivität und Effizienz neuer Techniken Optimierungspotentiale, entstünden Planungsprobleme durch starke saisonale wöchentliche und tägliche

Schwankungen im Fluggastbereich, sei der Personalbedarf in der Vergangenheit nicht immer am Bedarf ausgerichtet gewesen, gebe es Optimierungspotentiale durch eine flexiblere Schichtplangestaltung und Disposition und es seien auch Verbesserungsmöglichkeiten durch Ablaufoptimierung innerhalb der Kontrollstellen möglich.

In der Arbeitsgruppe seien als eine denkbare Sollkonzeption für die Zukunft erste Alternativen hinsichtlich des Personalbedarfs nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise bei Beibehaltung des Status quo beraten worden. Die Gutachter favorisierten die Einführung eines am Bedarf ausgerichteten Jahresarbeitszeitmodells, die Zentralisierung der Kontrollbereiche B und C am Flughafen Köln/Bonn, eine verbesserte Regelung und Koordination der Pausenzeiten und eine Implementierung zielgerichteter Führungsstrukturen.

Gestern seien erste Ergebnisse des Gutachtens vorgelegt worden. Es werde damit gerechnet, daß das abschließende Ergebnis des Gutachtens bis Ende des Jahres vorgelegt werde. Bis dahin würden die Bediensteten der Fluggastkontrolldienste gehört und ihnen werde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Wann der Arbeitsstab Aufgabenkritik und später das Landeskabinett das Gutachten abnehme beziehungsweise umsetze, könne im Moment noch nicht gesagt werden. Das Ministerium gehe davon aus, daß auf jeden Fall keine weiteren Stellenausschreibungen zu erwarten seien.

Die Frage des stellvertretenden Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken, ob die Kosten mittlerweile durch Gebühren voll abgedeckt seien, bestätigt MDgt Dr. Möller (IM).

Helmut Diegel (CDU) möchte wissen, ob nicht schon parallel zu dem erwarteten Gutachten und den Erkenntnissen in der Arbeitsgruppe offensichtliche Mißstände jetzt schon behoben würden. - MDgt Dr. Möller (IM) entgegnet, der Gutachter sei beauftragt worden, überhaupt erst einmal Erkenntnisse zu sammeln; denn über den tatsächlichen Bedarf an Kräften habe es immer schon in der Vergangenheit Streit zwischen den Forderungen der Personalvertretung auf der einen Seite und den Schätzungen der sogenannten Arbeitgeberseite gegeben. Da Aussage gegen Aussage gestanden und erhebliche Differenzen in der Einschätzung der Höhe des Personalbedarfs bestanden habe, sei ein unbeteiligter Dritter beauftragt worden, um diese Frage grundsätzlich zu klären.

Titelgruppen 70 bis 75

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken möchte bezüglich dieser Titelgruppen, die im Rahmen des dreijährigen Modellversuchs zur Budgetierung bei sechs Kreispolizeibehörden eigens eingerichtet worden seien, wissen, warum bei den Kreispolizeibehörden Köln und Münster deutlich mehr Mittel für Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen angesetzt worden seien. - LMR Grafe (IM) merkt dazu an, Köln und Münster seien Fachhochschulstandorte; dort würden die Anwärter des gehobenen Dienstes

ausgebildet. Die Anwärter würden zu den Behörden abgeordnet beziehungsweise versetzt, in deren Nähe es eine Fachhochschule gebe. Deswegen fielen dort die Personalkosten an.

Titelgruppe 80 - Hilfen des Landes für Berlin zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken erinnert daran, daß anläßlich der Anhörung der Berufsverbände am 23. Oktober 1996 die Gewerkschaft der Polizei polizeispezifische Forderungen erhoben habe, unter anderem die Bündelung der Stellen der Besoldungsgruppe A 7/A 8 und die Bereitstellung zusätzlicher A-10-Stellen zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten. Er möchte vor dem Hintergrund wissen, ob sich die Antworten des Hauses auf die Forderungen im Haushaltsentwurf niederschlugen, oder ob man mit anderen Entwicklungen künftig zu rechnen habe.

StS Riotte (IM) äußert, das Drei-Säulen-Modell habe nach dem Willen des Innenminister so, wie es beschlossen worden sei, seinen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf gefunden. Bei den Vorschlägen seitens der Gewerkschaft während der Anhörung handele es sich um zusätzliche Verbesserungen, für die das Innenministerium angesichts der Haushaltslage keinen Raum sehe.

Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen

Auf die Frage des stellvertretenden Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken, wie viele kw-Vermerke im Haushalt 1996 zum heutigen Stand realisiert worden seien, antwortet **MDgt Stähler (IM)**, bis zum 31.10.1996 seien von den insgesamt für das Haushaltsjahr ausgebrachten 134 kw-Vermerken 101 erfüllt worden.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken merkt an, daß Gutachten "Zündel und Partner" habe seinerzeit vorgeschlagen, daß rund 3 % des Arbeitsvolumens der Bediensteten der Behörde jährlich eingespart werden könnten. - Dazu stellt **StS Riotte (IM)** fest, man habe die Ergebnisse des Zündel-Gutachtens - 15 % verteilt auf fünf Jahre - in kw-Vermerke umgesetzt.

Zündel habe seine Erwartung, in dieser Größenordnung Stellen abbauen zu können, zu zwei Drittel auf die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik und den Rest etwa je zur Hälfte auf Fortbildungsmaßnahmen und anders gelagerte Motivation der Beschäftigten gestützt. Die Schätzungen von Zündel bezüglich der IuK-Techniken hätten sich als etwas zu hoffnungsvoll erwiesen. Einmal komme eine inzwischen durchgeführte Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, daß zumindest nicht in den Bereichen, in denen Zündel gemeint habe, fündig

geworden zu sein, Informationstechnik wirke. Dies hänge damit zusammen, daß die Bezirksregierungen nicht über Massen Anwendungen, sondern über viele kleine Einzelanwendungen verfügen müßten, die man zwar automatisieren könne, bei denen aber kein großartiger Rationalisierungserfolg eintrete. Nunmehr werde versucht, durch allgemeine zusätzliche Automationsmaßnahmen, die in erster Linie die Arbeitsabläufe beträfen, gleichwohl zu der Erleichterung bei der Arbeitslast zu kommen, die es dann auch weiterhin rechtfertige, an den bisherigen kw-Vermerken festzuhalten.

Stefan Frechen (SPD) greift die bei den Bezirksregierungen angesiedelte Workshop-Initiative auf, und möchte wissen, inwiefern sich dadurch Einsparerfolge realisieren ließen. - **StS Riotte (IM)** legt dar, es handele sich nicht um eine zusätzliche Einsparmöglichkeit durch die Vorschläge der Workshops, sondern sie dienten dazu, den kw-Vermerken eine Arbeitsentlastung zu unterlegen. Die etwa 1500 Vorschläge der Workshops beträfen zu etwa einem Viertel Maßnahmen, die die Bezirksregierungen selbst vollziehen könnten und dürften.

Im übrigen werde erst einmal die Beratung mit den Fachressorts auf der politischen Ebene abgewartet werden müssen, ehe man sagen könne, welche Entlastungen die Umsetzung der Vorschläge schließlich bringen werde. Sicherlich gebe es nicht wenige Vorschläge darunter, die zu einer sehr radikalen Entlastung führten, gleichzeitig aber auch die politische Landschaft in Nordrhein-Westfalen sehr veränderten. Insofern wirke so mancher Vorschlag im Modell entlastend, sei aber politisch nicht umsetzbar.

Eingehend auf eine Nachfrage des **Helmut Diegel (CDU)**, warum denn noch kein Personal eingespart werde, obwohl eine zusätzliche ADV-Ausstattung einführt und zusätzliches Personal eingestellt worden sei, bemerkt **StS Riotte (IM)**, Zündel habe nicht nur vorgeschlagen, 783 kw-Vermerke auszubringen, sondern auch als Voraussetzung dafür genannt, daß zunächst einmal automatisiert werde. Das bedeute, daß über mehrere Jahre hinweg für jeweils fünf Millionen pro Jahr, rund 16 Millionen DM insgesamt, zum einen Hardware und Software installiert und zum anderen 100 Anwendungsberater und Programmierer anschließend die Anwendung dauerhaft unterstützten. Im Saldo bedeute das, daß nicht 783, sondern nur 683 Stellen bei den Bezirksregierungen wegfielen. Diese 683 würden kontinuierlich abgebaut. Im ersten Jahr 1996 seien die auf dieses Jahr entfallenden kw-Vermerke zu etwa 75 % realisiert. Nach den bisherigen Fluktuationen würden auch die weiteren Jahresraten - abzüglich der zusätzlichen Einrichtung von etwa einem Dutzend Stellen durch Aufgabenzuwachs - erbracht werden können. - **MDgt Stähler (IM)** ergänzt präzisierend, die 100 Stellen für die Automation seien nur zu 40 auf die Bezirksregierungen verteilt worden, d. h. der Stellenbestand bei den Bezirksregierungen habe sich nur geringfügig geändert. Man habe diese benötigt, um das Fachpersonal gewinnen zu können. 60 Stellen seien bisher im wesentlichen auf das Gebietsrechenzentrum Köln, der Rest auf das Gebietsrechenzentrum Hagen verteilt. Dort sei es gelungen, die verwaltungseigene Software zu produzieren.

Allerdings, meint **Helmut Diegel (CDU)**, müßten dann die Nachschlüsselungen, wenn die ADV-Ausstattung abgeschlossen sei, normalerweise wieder im Personalhaushalt eingehen. - Diese 20 Stellen und weitere 20 Angestelltenstellen, erläutert **StS Riotte (IM)**, habe bereits der Gutachter als dauerhaft für die Programmpflege und Anwenderbetreuung für notwendig gehalten. - **RD Brommund (FM)** ergänzt, in allen Einzelplänen seien in der Titelgruppe 78 die zusätzlichen Stellen für den ADV-Bereich und demgegenüber im betroffenen Kapitel die kompletten kw-Stellungen aufgeführt und für das Parlament so transparent gemacht.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt sodann nach der Begründung der Aufhebung von kw-Vermerken bei sieben Stellen bei den Bezirksregierungen im Bereich der Arzneimittelüberwachung und erhält von **MDgt Stähler (IM)** zur Antwort, der MAGS habe auf die aktuellen Gefahrenpotentiale BSE und HIV sowie auf die Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die Arzneimittelwirkstoffe herstellten, und auf die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachpersonal für eine kurze Zeit hingewiesen. - Eine Kompensation an anderer Stelle gebe es nicht.

Helmut Diegel (CDU) möchte sodann wissen, worauf sich die Leerstelle bei einem planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppe B 8 begründe; der Justizminister, der diese Stelle vorher innegehabt habe, sei ja als Regierungspräsident seines Wissens ein politischer Beamter. - Der Regierungspräsident, antwortet **StS Riotte (IM)**, sei nicht aus dem Amt ausgeschieden, sondern beurlaubt worden. Er könnte, wenn er und wenn auch die Landesregierung wollten, zurückkehren.

Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Stefan Frechen (SPD) möchte vor dem Hintergrund des nachhaltigen Rückgangs der Einstellungszahlen bei der Polizei erfahren, ob die Annahme richtig sei, daß sich die Studienanfängerzahlen halbiert hätten und welche Konsequenzen in bezug auf Ausbildungskapazitäten und den damit verbundenen Problemen für die Fachhochschule gezogen werden sollten.

StS Riotte (IM) führt aus, der Abbau der Überhänge führe dazu, daß man über drei Jahre hinweg mit den Einstellungsermächtigungen und damit auch mit der Zahl der Auszubildenden tatsächlich unter der Zahl der Altersabgänge bleibe. Hinzu komme, daß es nach dem Abbau der Überhänge aufgrund von Auswirkungen des Organisationsgutachtens zu einem Rückgang der Zahl der Beamtenplanstellen und somit auch der Ausbildungsnotwendigkeiten komme, so daß die Absenkung des Ausbildungsbedarfs auch über das Jahr 2000 anhalten werde.

Dies und der drastische Rückgang der Zahl der Auszubildenden, die von den Kommunen geschickt würden, bedeuteten selbstverständlich Auswirkungen auf die Fachhochschule. Die Veränderungen seien so durchgreifend, daß man sehr weitgehende Überlegungen für die

Zukunft der Fachhochschule anstellen müsse. Zumindest müsse man sich über die Zahl der von der Fachhochschule unterhaltenen Abteilungen machen. Die weitestgehende Lösung wäre, eine interne Fachhochschule in diesem Bereich ganz aufzugeben, was er sich bezogen auf die Polizei nicht so recht vorstellen könne, und die verbliebenen Fachhochschulen des Landes zusammenzulegen. Er hoffe, daß man sich im Frühjahr nächsten Jahres, wenn die Daten zusammengetragen seien, eine Meinung darüber bilden könne, die dann auch zu einem Vorschlag führen werde. - **Stefan Frechen (SPD)** bittet darum, den Sachverstand des Parlaments und damit auch die zuständigen Fachausschüsse in diese Diskussion mit einzubeziehen.

Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Auf Fragen des stellvertretenden Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken** antwortet **MDgt Stähler (IM)**, die Organisationsuntersuchung sei kurz vor dem Abschluß. Es liege ein erster Vorbericht vor. Er gehe davon aus, daß Ende des Jahres der endgültige Bericht vorliegen werde. - Die jetzt schon in dem Kapitel stattfindenden personellen Veränderungen widersprechen dem Gutachten nicht. Höhere Qualitätsanforderungen machten die Anwerbung von Fachschulabsolventen notwendig. Mit dieser Operation werde versucht, sich sozusagen von den freiwerdenden Stellen des mittleren Dienstes zu trennen und diese Stellen dann durch Hebung etwa für Fachschulabsolventen attraktiv zu machen. - **StS Riotte (IM)** ergänzt, dies sei ein Beispiel dafür, wie parallel zur Durchführung eines Gutachtens bereits vorhandene Erkenntnisse umgesetzt würden.

Kapitel 03 750 - Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen Münster

Die Stellenhebung, antwortet auf eine Frage des stellvertretenden Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken** **MR Faber (IM)**, betreffe die Stelle des Sachgebietsleiters "Personalangelegenheiten", der alle Personalangelegenheiten in der Schule bearbeite und ein sehr weit gefächertes Aufgabengebiet abdecke. Er benötige weitreichende Kenntnisse im Beamtenrecht, Tarifrecht, Arbeitsrecht. Insofern halte man die Hebung der Stelle für angebracht.

Bezüglich des Stellenschlüssels führt er aus, im gehobenen Dienst gebe es zwei Gruppen von Beamten, einmal die Dozenten und zum anderen noch sechs Stellen für Verwaltungsbeamte. Dort sei wegen der geringen Anzahl und zu dem Zweck einer sachgerechten Bewertung der Stellen von einer Schlüsselung abgesehen worden.

Sodann ruft **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** auf:

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken möchte wissen, wann mit der Realisierung der kw-Vermerke aufgrund der Einsparungsaufgaben aus dem Jahre 1995 gerechnet werden könne.

LMR Fischer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) legt dar, bisher seien vier kw-Vermerke vorhanden. Inzwischen sei ein weiterer kw-Vermerk realisiert worden, so daß im Kapitel 10 410 noch drei zusätzliche Vermerke ausgebracht worden seien. Aufgrund der Altersstruktur könne das Ministerium im Moment keine Aussagen dazu machen, wann die Bediensteten ausschieden. Das hänge unter anderem vom Erreichen der Altersgrenze oder Anträgen auf Zuruhesetzung ab.

Könne, fragt der **stellv. Vorsitzende**, eine ähnliche Aussage zu den Einsparungsgründen für 1996 gemacht werden? Ausgewiesen seien 14 kw-Stellen. Wie sei dort der Realisierungsstand? - Dort gelte im Grunde genommen das gleiche, antwortet **LMR Fischer (MURL)**.

Volkmar Klein (CDU) erinnert daran, im Laufe des Jahres 1996 sollten im gesamten Einzelplan 287 kw-Stellen realisiert werden. Für das nächste Jahr seien weitere 100 kw-Stellen geplant. Aus einer gerade verteilten Vorlage gehe hervor, daß bis zur Jahresmitte 77 Stellen realisiert worden seien. Könne er davon ausgehen, daß die insgesamt angepeilte Größenordnung erreicht werde?

LMR Fischer (MURL) erwidert, auszugehen sei von einem kw-Vermerkebestand von 830 zum 31.12.1995. Die Prognosen für 1996 und 1997 - also 287 plus 100 Stellen - seien aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge errechnet worden. Der Stand zum 30.06., den der Abgeordnete Klein erwähnt habe, sei bisher erreicht. Das Ministerium hoffe, die bisher prognostizierten und dem Landtag mitgeteilten Größen zu erreichen. Das gelte in gleicher Weise für 1997. Genauere Auskünfte seien erst möglich, nachdem abgefragt worden sei, welche kw-Vermerke durch Altersabgänge oder ähnliche Gründe für ein Ausscheiden realisiert worden seien.

Zur Stellenzahl für Auszubildende fragt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, für welche Berufe ausgebildet werde und weshalb die Zahl für 1997 auf 402 festgesetzt sei, wie die tatsächliche Ist-Besetzung für 1996 aussehe.

Ausgebildet werde in folgenden Berufen, führt LMR Fischer (MURL) aus: Vermessungstechniker, Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Drucktechniker - zu ergänzen seien jeweils auch die weiblichen Berufsbezeichnungen -, Fischwirte, Chemielaboranten, Industriemechaniker, Wasserbauer, Biologielaboranten, Pferdewirte und Forstwirte.

Zur Frage der Verschiebungen ergänzt der Redner: Das Ministerium beteilige sich sehr intensiv an der Ausbildungsoffensive und habe den nachgeordneten Bereich mehrfach aufgefordert, alle Ausbildungsstellen zu vergeben. Von 313 Ausbildungsstellen seien 215 besetzt worden. Noch seien 61 Stellen offen, die zum Teil deshalb unbesetzt seien, weil es keine qualifizierten Bewerbungen gegeben habe. Da diese Einstellungen im nachgeordneten Bereich vorgenommen würden, habe man noch einmal nachgefragt. Ins Auge gefaßt sei, die Stellen eventuell für die Ressorts zur Verfügung zu stellen, die noch Bedarf an Ausbildungsplätzen hätten. Im übrigen sei die massive Erhöhung der Zahl an Ausbildungsstellen zum einen darauf zurückzuführen, daß zum Beispiel in der Vergangenheit Forstwirte/Forstwirtinnen auf Waldarbeiterstellen ausgebildet worden seien. 90 Stellen seien zu Ausbildungsstellen für Forstwirte/-wirtinnen umgewandelt worden. 58 Stellen seien im Praktikantenbereich aufgestockt worden, und zwar für die Ausbildung von Lebensmittelchemikerinnen/-chemikern. Zu deren Ausbildungsinhalten gehöre es, daß sie vor der zweiten Staatsprüfung ein Praktikum absolvierten. Dieses sei in der Vergangenheit auf alle Staatlichen Untersuchungsämter und die kommunalen Chemischen Untersuchungsämter aufgeteilt worden. Aufgrund der Finanzsituation habe das bei den Kommunen verstärkt dazu geführt, daß sie ihre Bemühungen mit Blick auf die Ausbildung in diesem Bereich reduzierten. Die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sei in der Weise vorgeschlagen worden, daß zentral für die Ausbildung und Prüfung im Praktikumsbereich das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster benannt worden sei. Die Wartezeiten seien in der Vergangenheit nämlich teilweise unzumutbar gewesen. Erhöht worden sei des weiteren die Zahl der Praktikantenstellen von 58 auf 78.

Rainer Lux (CDU) kommt auf die Frage des stellv. Vorsitzenden zurück, ob sich das Ministerium an der Ausbildungsoffensive beteiligt habe. Die Zahl der Ausbildungsstellen bleibe von 1996 nach 1997 immerhin unverändert. Er könne davon ausgehen, daß die Aufstellung vor September 1996 erfolgt sei. Daraus müsse wiederum der Schluß gezogen werden, daß aufgrund des Ausbildungskonsenses keine zusätzlichen Einstellungen vorgenommen würden. Habe er die Ausführungen des Ministeriums richtig verstanden, daß es jetzt schon Schwierigkeiten gebe, die ausgewiesenen Ausbildungsstellen überhaupt mit geeigneten Bewerbern zu besetzen und insofern keine Möglichkeit gesehen werde, darüber hinaus weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen?

Diese Darstellung sei korrekt, antwortet LMR Fischer (MURL). Es hätte keinen Sinn gemacht, die Zahl der Stellen zu erhöhen, weil schon die Zahl der ursprünglich zur Verfügung stehenden Stellen nicht habe besetzt werden können. Neue Ausbildungsberufe ließen sich für den MURL-Bereich nicht erschließen.

Im Vorbereitungsdienst, so **Volkmar Klein (CDU)**, seien einige Stellen gestrichen worden. Sei die Zahl der verbliebenen Stellen der für die Zukunft gesehen realistische Bedarf? - **LMR Fischer (MURL)** führt aus, die Zahl der Stellen im Vorbereitungsdienst sei im höheren Dienst um neun Stellen reduziert worden. Das gehe auf einen Landtagsbeschluß bei der Aufstellung des Haushalts 1996 zurück. Ein weiterer Stellenabbau sei erfolgt aufgrund der Begrenzung der Ausbildungskapazitäten aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung im höheren und gehobenen Dienst. In beiden Bereichen seien weitere neun Ausbildungsstellen abgebaut worden. Das Ministerium müsse sich dort nämlich an den Ausbildungskapazitäten orientieren. In den betroffenen Bereichen könne und wolle man auch nicht weiter reduzieren, weil das Ministerium beispielsweise in der Forstverwaltung eine Monopolausbildung vorhalte und insofern für andere Bereiche ausbilde.

Kapitel 10 010 - Ministerium

Auf die Frage des stellv. Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken**, wann mit der Organisationsuntersuchung zu rechnen sei, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, die Diskussion mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik befinde sich im Endstadium. Das Ministerium hoffe, daß die Ausschreibung zügig vonstatten gehe und Anfang 1997 mit der Organisationsuntersuchung begonnen werden könne.

Der Deutsche Beamtenbund, so stellv. Vorsitzender **Ernst-Martin Walsken**, habe die Forderung vorgetragen, daß für die Lebensmittelüberwachung zusätzliches Personal benötigt werde. - **LMR Fischer (MURL)** legt dar, das Ministerium würde angesichts dieser Forderung gerne eine Personalverstärkung vornehmen. Schon im Hinblick auf die neuen Aufgaben aufgrund von EG-Vorschriften - speziell bei der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung - habe das Ministerium ein zusätzliches Referat geschaffen. Darüber hinaus sei eine Referentin aus dem nachgeordneten Bereich in einem dieser Referate tätig. Das Ministerium gehe davon aus, die dortigen Aufgaben so erledigen zu können, wie es der Verbraucherschutz erfordere. Im übrigen sei der Beschluß des Kabinetts zu berücksichtigen, daß es keine weiteren Stellenzuwächse geben solle.

Die Einrichtung solcher Referate, hält stellv. Vorsitzender **Ernst-Martin Walsken** dem entgegen, brauche nicht durch Stellenzuwächse zu erfolgen, sondern könne sich über Umschichtungen realisieren lassen.

LMR Fischer (MURL) antwortet, das Ministerium sehe dazu im Moment keine Notwendigkeit, weil die Aufgaben nach Auffassung des Ministeriums noch angemessen erledigt würden. Das Haus wolle zunächst die Organisationsuntersuchung und die Feststellung des Gutachters abwarten, wo es Überhänge gebe und Personalumschichtungen möglich seien.

Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter -

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) kommt auf die dort vorgenommenen Planstellenumschichtungen für beamtete Hilfskräfte zu sprechen. Wie werde sich für die kommenden Haushaltsjahre die Stellensituation bei den beamteten Hilfskräften entwickeln, wenn die Zahl der Stellen für Beamte auf Widerruf weiterhin unverändert bleibe?

LMR Fischer (MURL) macht darauf aufmerksam, zwischen den Stellen für beamtete Hilfskräfte und den Beamten auf Widerruf bestehe kein Zusammenhang. Nach Abschluß der Ausbildung - die Auszubildenden seien dann Beamte auf Widerruf - ende das Ausbildungsverhältnis und es bestehe keine Übernahmeverpflichtung auf Stellen für beamtete Hilfskräfte. Die Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen sei erforderlich gewesen, weil die Lebenszeitverbeamtung von jungen Kolleginnen und Kollegen (Beamtinnen/Beamte z. A.) anstehe. Sofern die Lebenszeitverbeamtung nicht unverantwortbar hinausgezögert werden solle, müßten z. A.-Stellen in Planstellen umgewandelt werden. Danach verblieben noch acht Stellen für beamtete Hilfskräfte. Damit komme das Ministerium aus. - Insofern sei doch ein Zusammenhang gegeben, bemerkt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**. - **LMR Fischer (MURL)** erwidert, für eine geordnete Personalplanung reichten acht Stellen für beamtete Hilfskräfte aus. Ein Engpaß für die nächsten Jahre bestehe nicht.

Bekannt sei, so **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, daß im Bereich des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes in der Justizverwaltung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für dieses Jahr eine Verbesserung stattfinde. Gerade in der Umweltverwaltung gebe es seit Jahren schon einen erheblichen Druck aus dem Bereich des mittleren Dienstes bezüglich der Aufstiegsmöglichkeiten. Wie gehe das Ministerium in dieser Angelegenheit vor? Wie seien die entsprechenden Auswirkungen für dieses Jahr und die Folgejahre?

Zum mittleren Dienst habe das Ministerium im Frühjahr berichtet, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, daß sich die Situation als sehr schlecht darstelle. Das sei im übrigen allgemein bekannt und werde von allen Beteiligten - insbesondere den Berufsverbänden - immer wieder kritisiert. Verbesserungen würden gefordert. Nach intensiven Diskussionen mit dem Finanzministerium sei im Haushaltsentwurf eine Umwandlung von acht Planstellen aus dem mittleren in den gehobenen Dienst erreicht worden.

Aus dem Protokoll der Frühjahrssitzung gehe hervor, daß nicht deutlich zum Ausdruck gekommen sei, daß das Ministerium weitere Verbesserungen nicht durch neue Umwandlungen im Haushalt 1997, sondern dadurch erreichen wolle, daß vier weitere Stellen "aus dem Fleisch geschnitten würden". Danach würden vier Stellen des gehobenen Dienstes nicht mit Bediensteten eben dieses gehobenen Dienstes besetzt, sondern für den Aufstieg vorgesehen. Weitere Stellenanhebungen seien nicht vorgesehen gewesen. Betreffend die acht umgewandelten Stellen und die vier vom Ministerium zur Verfügung gestellten Stellen seien die Maß-

nahmen eingeleitet worden. Die Verfahren, mit denen der Aufstieg in den gehobenen Dienst erfolge, seien angelaufen ("Prüfungserleichterter Aufstieg"). Bezüglich der vier "reservierten Stellen" handele es sich um eine einmalige Aktion.

Auf Dauer sei über diesen Weg an eine Förderung des mittleren Dienstes gedacht. Im übrigen habe das Ministerium für den Haushalt 1998 vor, an den Finanzminister heranzutreten und um die Umwandlung weiterer Stellen zu bitten. - Ferner habe das MURL gegenüber dem Innenministerium eine Initiative ergriffen, um die Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Weise zu ändern, daß auch dort leichtere Aufstiegsmöglichkeiten für Bedienstete des mittleren Dienstes erreicht würden. Dabei habe man sich am Polizeibereich orientiert.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) weist darauf hin, mit Stand 1. Juli 1996 seien zwei Stellen der Besoldungsgruppe A10 nicht besetzt worden. Trotzdem würden zwei Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen umgewandelt. Warum konnten die Planstellen nicht genutzt werden?

Im Prinzip, erklärt **LMR Fischer (MURL)**, handele es sich hierbei um das gleiche Problem, das bei der Umwandlung von Hilfsstellen im gehobenen Dienst gegeben sei.

Kapitel 10 130 - Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung

Rainer Lux (CDU) fragt, nach welchem Prinzip die kw-Vermerke ausgebracht seien.

LMR Fischer (MURL) legt dar, das Ministerium habe die Ausweisung von kw-Stellen anteilig vorgenommen, zunächst auf Angestellte und Beamte aufgeteilt und dann jeweils nach Laufbahngruppen prozentual auf die einzelnen Gruppen. Eine spezifischere Prognose sei auch nicht auf der Grundlage des Gutachtens möglich gewesen. - Eine Prüfung auf Realisierbarkeit sei erfolgt. Sie hänge davon ab, wann Bedienstete ausschieden.

Rainer Lux (CDU) fragt nach, ob eventuell daran gedacht sei, daß beispielsweise "35jährige" auf diesen Stellen säßen und sich die Realisierbarkeit insofern verzögere.

LMR Fischer (MURL) stellt klar, das Ministerium habe keine personenbezogenen, sondern kapitelbezogene kw-Vermerke ausgebracht. Das Haus habe keine spezifisch jungen Jahrgänge, in denen besonders viele kw-Vermerke ausgebracht worden seien, sondern eine ausgewogene Verteilung vorgenommen.

Zur Frage des stellv. Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken nach der Umsetzung des Einstellungskorridors gemäß § 7a Abs. 2 HG legt LMR Fischer (MURL) dar, die Stellen, die Einstellungen im Korridor möglich machten, seien im Einvernehmen mit dem Finanzminister nur laufbahnbezogen ausgebracht worden. Denn bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sei nicht erkennbar gewesen, wann und wo Stellen frei würden. Nach dem Beschluß zum Einstellungskorridor sollte ein Ausgleich von maximal 5 % bis zum 31.12.1995 umgesetzt werden können. Sofern vor diesem Hintergrund ein Ausgleich über 5 % wiederinzustellender Kräfte realisiert werden solle, wisse niemand zum Zeitpunkt der Aufstellung, wo diese Zahl eingesetzt werden solle. Deshalb seien die Laufbahngruppen nur global genannt worden.

Die Antwort stelle ihn insofern nicht zufrieden, erwidert stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken, als es für die Umsetzung eines Einstellungskorridors rationale Kriterien geben müsse, die sich aus bestimmten Organisationssystematiken ergäben. Im Moment werde jedoch nur von einer Laufbahnbezogenheit ausgegangen. - In der Regel, betont LMR Fischer (MURL), erfolge die Einstellung im Eingangsamt und bei Angestellten je nach der zu besetzenden Stelle. Im Angestelltenbereich werde das Kriterium zugrunde gelegt, wo die Stelle am dringendsten benötigt werde. Aus der Art der Tätigkeit, die auf der Stelle verrichtet werde, ergebe sich die Eingruppierung.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

Volkmar Klein (CDU) fragt, ob ungefähr beziffert werden könne, wie viele der insgesamt 983 Mitarbeiter der Forstverwaltung für den ETM-Bereich arbeiteten und wie viele im eigentlich hoheitlichen Forstbereich. - Das Ministerium sagt zu, diese Frage zu prüfen. - Hintergrund seiner Frage, fährt Volkmar Klein (CDU) fort, sei, daß die Dienstleistungen der Landesforstverwaltung zu wesentlich niedrigeren Gebühren abgegeben würden, als tatsächlich an Kosten entstehe. Um sich einen Überblick über den Subventionsanteil im Haushalt der Landesforstverwaltung verschaffen zu können, müsse bekannt sein, wie viele der Mitarbeiter diese anderen Arbeiten verrichteten.

Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter

Der stellvertretende Vorsitzende gibt die Einschätzung des Deutschen Beamtenbundes wieder, daß die kw-Vermerke bei den Stellen am Landesamt Münster ausgesetzt werden sollten. - Diese kw-Vermerke, erläutert LMR Fischer (MURL), beruhten auf der Zusammenlegung im Rahmen der Organisationskonzeption 1994. Aus den zu erwartenden Synergieeffekten habe das Ministerium sich mögliche Stelleneinsparungen versprochen. Von den ausgebrachten kw-Vermerken seien inzwischen einige realisiert. Bei Arbeitsengpässen sei

durch eine intensive Diskussion unter Federführung des MURL sichergestellt worden, daß diese durch Zusammenarbeit mit den anderen drei Veterinäruntersuchungsämtern ausgeglichen würden. Der derzeitige Personalbestand gewährleiste auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfalisches Landgestüt

Zur Frage des stellv. Vorsitzenden, worauf die Umwandlung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A16 in eine Stelle der Vergütungsgruppe I BAT beruhe, führt LMR Fischer (MURL) aus: Die Landesregierung habe aufgrund der Koalitionsvereinbarung am 12. Dezember 1995 beschlossen, nur noch im engeren hoheitlichen Bereich Beamte einzustellen. Danach sei man in intensiven Beratungen in einer Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, daß in bestimmten Bereichen keine hoheitlichen Tätigkeiten mehr ausgeübt würden. Aus Sicht des Ministeriums gehöre dazu unter anderem das Landgestüt. Die Beschlußfassung sei entsprechend gewesen. Insofern sei die Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle umgewandelt worden.

Daß es so lange gedauert habe, bis die Stelle wiederbesetzt worden sei, hänge nicht mit der Umwandlung zusammen, sondern damit, daß ein Auswahlverfahren nicht zum Erfolg geführt habe,

(Stellv. Vorsitzender Walsken: Mangels Qualifikation?)

- weil die personelle Besetzung aufgrund des Auswahlverfahrens nicht möglich gewesen sei. Dieser Beschluß sei im Einvernehmen mit dem Personalrat gefaßt worden. Im übrigen sei bei der Besetzung dieser Leitungsfunktion das Einvernehmen des Hauptpersonalrates nicht erforderlich gewesen.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken ruft auf:

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Zur Frage der Elke Talhorst (SPD) im Zusammenhang mit der Realisierung der kw-Vermerke vor dem Hintergrund der 58er Regelung führt Regierungsdirektorin Stecken (MBW) aus: Das Ministerium habe insgesamt 301 kw-Vermerke durchgesetzt, davon 139 durch die 58er Regelung.

Kapitel 14 010 - Ministerium

Die Anzahl der Planstellen, stellt stellv. Ernst-Martin Walsken fest, sei um vier reduziert worden. Er bitte das Ressort zu erläutern, welche Aufgaben den Mitarbeitern oblägen, die zuvor mit der Leitung der vier Abteilungsleiterregistraturen und der Registratur des Ministerbüros betraut gewesen seien.

Regierungsdirektorin Stecken antwortet, zwei der zwölf Registraturkräfte seien nach BAT Vb eingestuft, nämlich der Leiter der vier Abteilungsregistraturen und ein Leiter der Registratur des Ministerbüros. Zukünftig würden nur noch zehn Registraturkräfte vorgehalten. Unter anderem werde einer der beiden Leiter ausscheiden. Das werde zum Anlaß genommen, insgesamt die Registraturorganisation neu zu überdenken. Geplant sei, dem verbleibenden Leiter die Leitung aller Registraturen zu übertragen. Dabei handele es sich um eine Vb-Kraft die auf einer A9-Stelle geführt werde. Insofern solle die Stelle umgewandelt werden.

Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt, wann mit der Vorlage des vom Ressort in Auftrag gegebenen Gutachtens und der letztendlichen Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes gerechnet werden könne.

RD'in Stecken führt aus, das MBW habe im Januar/Februar dieses Jahres einen Gutachter beauftragt. Geplant sei die Vorlage für Mai 1997. Das Gutachten beinhalte einen Vorschlag für ein Personalentwicklungskonzept für die Staatliche Bauverwaltung. Im Einvernehmen mit den Personalräten müsse das Ministerium dann ein eigenständiges Konzept erarbeiten, das auf dem Gutachten aufbaue. Das Haus gehe davon aus, daß von den Grundzügen her Ende des nächsten Jahres ein solches Personalentwicklungskonzept vorgehalten werde. Haushaltsrechtliche Auswirkungen seien damit nicht verbunden.

Im Grunde genommen sei nämlich das Personalentwicklungskonzept eine Ergänzung zur Organisationsuntersuchung, die zum Ergebnis gehabt habe, daß in der Staatlichen Bauverwaltung eine erhebliche Umstrukturierung erforderlich sei. Das Konzept solle Vorschläge dafür liefern, wie eine entsprechende Qualifizierung des Personals und die Umorganisation in der Staatlichen Bauverwaltung vorgenommen werden könnten, um die ausgebrachten kw-Vermerke realisieren zu können und die Staatliche Bauverwaltung dann in die Lage zu versetzen, mit einem Weniger an Personal die Aufgaben auch zukünftig qualitativ erledigen zu können.

Zur Nachfrage des **stellv. Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken**, ob sich ein weiterer Bedarf ergebe, in der Bauverwaltung Personal abzubauen, wenn die Investitionsmittel weiter zurückgingen, antwortet **RD'in Stecken**: Das Gutachten basiere auf einem bestimmten Aufgabenbestand. Im Hinblick auf die sogenannte Personalbedarfsermittlung sei ein Faktor vorausgesetzt worden, der erreicht werden müsse, damit wirtschaftlich gearbeitet werde. Sofern der Aufgabenbestand für die Staatliche Bauverwaltung drastisch zurückginge, hätte das rechnerisch Konsequenzen für den Personalbestand.

Zur weiteren Frage des **stellv. Vorsitzenden**, ob quasi eine Berechnung von Haushalt zu Haushalt erfolge, legt **RD'in Stecken** dar: Der vom Gutachter berechnete Personalbestand sei Schwankungen unterworfen. Schon in der Vergangenheit sei es ja so gewesen, daß der Auftragsbestand in der Staatlichen Bauverwaltung ebenfalls geschwankt habe. Insofern habe man sich an einem Mittelwert zu orientieren, damit eine Auslastung des Personals gewährleistet sei. Bei Schwankungen nach oben könne man sich durch verstärkte Privatisierung (Fremdvergabe) helfen. Bei Schwankungen nach unten könne man mit einer Minderung des Privatisierungsgrades reagieren. Eine Absenkung des Personaldauerbestandes setze voraus, daß der Aufgabenrückgang auch auf Dauer angelegt sei. Es helfe nicht weiter, wenn zwischen den Personalbestandsgrößen hin- und hergeschwankt werde. Eine stringente Entwicklung müsse absehbar sein. Der Fremdvergabeanteil dürfe nicht zu hoch ausfallen. Aus der Organisationsuntersuchung stellten sich Vorgaben, die von einer Bandbreite zwischen maximal 60 und 70 % ausgingen.

Gegenüber dem Stellen-Soll, bemerkt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, von 655 seien bei den Angestellten nur 613 Stellen besetzt worden. Für 1997 betrage das Niveau 629 Stellen. Woher rühre die Unterbesetzung? - **RD'in Stecken** führt aus, dies sei zum einen auf die Stellenbesetzungssperre und zum anderen auf den realisierten Personalabbau zurückzuführen.

Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtungen

Zur Frage des **stellv. Vorsitzenden**, ob mit der Inbetriebnahme des Fortbildungsgebäudes auf dem IBA-Emscher-Park-Gelände ein finanzieller Mehraufwand einhergehe, erwidert **RD'in Stecken**, die Aufwendungen gingen nicht über das hinaus, was nach dem Haushalt vorgesehen sei.

Weitere Fragen zum Einzelplan 14 werden aus dem Ausschuß heraus nicht gestellt. Bei dieser Gelegenheit dankt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** dem Gutachterdienst im Namen des gesamten Ausschusses für die ausgezeichnete Zuarbeit, die den Umgang mit dem sehr umfangreichen Beratungsmaterial erheblich erleichtert habe.